

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2026

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Entwurf



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	70
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	86
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	87
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2024	88
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	93
e) die Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen.....	117
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	128
4. Stellenplan	129

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

1 Allgemein

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren wieder deutlich verschlechtert. So hat auch der Deutsche Städtetag hierzu Folgendes mitgeteilt: „Die Kommunen befinden sich flächendeckend in einer katastrophalen Haushaltslage. Bereits im ersten Halbjahr des laufenden Jahres 2025 stiegen die Kassenkredite um 3,6 Mrd. Euro. Für das kommende Jahr und die mittelfristige Finanzplanung erwarten die Städte, Kreise und Gemeinden eine weitere Verschlechterung ihrer Haushaltslage.

Die Städte, Gemeinden und Kreise verlangen daher einen besseren Schutz der verfassungsmäßig garantierten Mindestfinanzausstattung der Kommunen.“

Diese Entwicklungen gehen auch an der Landeshauptstadt Düsseldorf nicht vorbei.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf leitete daher bereits im Planungsprozess gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen ein, um trotz der aktuell herausfordernden konjunkturellen Schwankungen auch künftig handlungsfähig zu bleiben. Die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2026 sowie die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr, sind Bestandteil dieses Vorberichtes.

In den vergangenen Jahren sahen die beschlossenen Haushaltspläne der Landeshauptstadt Düsseldorf negative Jahresergebnisse und damit planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage vor. Die Gewerbesteuer, als größte Einnahmequelle der Stadt, hatte jedoch in den letzten Jahren bei gleichbleibendem Hebesatz ein neues Allzeithoch mit über 50 % Zuwachs erreicht und wesentlich dazu beigetragen, die Ausgleichsrücklage aufzufüllen (690,0 Mio. Euro zum Stand 31.12.2024).

Die derzeitige konjunkturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft schlägt sich auch im Haushaltsplanentwurf 2026 der Landeshauptstadt Düsseldorf nieder. Dies zeigt sich vor allem bei dem im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Steuererträgen. Die notwendigen Konsolidierungsbemühungen werden hierdurch deutlich erschwert, auch wenn sich das Gewerbesteueraufkommen in Düsseldorf nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegt.

Zudem muss sich die Landeshauptstadt Düsseldorf strukturellen Herausforderungen stellen, wie z. B. dem Fachkräftemangel, dem Bürokratieabbau und dem damit verbundenen Ausbau der Digitalisierung. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, werden zusätzliche Anstrengungen auf allen Ebenen von Bund, Land und Kommunen notwendig werden.

Politik und Verwaltung verfolgen zudem strategische Ziele, die den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen werden, wie beispielsweise die Wohnbauförderung, die Fortführung der umfassenden Baumaßnahmen im Bereich Schule und Kindertageseinrichtungen, die Digitalisierung der Düsseldorfer Schullandschaft und das Ziel, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden.

In den letzten Jahren wurde zukunftsorientiert die Daseinsvorsorge vorangetrieben ohne dass bereits z.B. passende Förderprogramme von Bund und Land hierzu aufgelegt waren. Durch den hohen Düsseldorfer Standard belegt unsere Stadt in unterschiedlichen Bereichen landesweit Spitzenplätze (z.B. Schulbau, Kita-Plätze, Sportflächen, Kultureinrichtungen).

Die zukünftigen Herausforderungen werden erhebliche finanzielle Mittel binden, was auch im Haushaltsplan 2026 deutlich wird, der durchgängig, auch in der Mittelfristplanung, negative Jahresergebnisse in mehrstelliger Millionenhöhe vorsieht. Daher gilt es mit Augenmaß und Weitsicht erhebliche Verbesserungen in der Ergebnisplanung herbeizuführen, damit die Landeshauptstadt Düsseldorf auch zukünftig eigenbestimmt handlungsfähig bleibt.

Die Verwaltung und die städtischen Beteiligungen müssen ihre Leistungen priorisieren und an die Ertragslage anpassen. Um zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren, wird es noch einen langjährigen Kraftakt erfordern.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 enthält Konsolidierungen in Höhe von insgesamt ca. 122 bis 253 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029. Diese Verbesserungen haben erhebliche unabweisbare Mehrbedarfe gedeckt.

Deutliche Mehraufwendungen ergeben sich vor allem bei den Transferaufwendungen, wie z. B. bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe junger Menschen (30,0 Mio. Euro), bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (20,3 Mio. Euro), für die Betriebskosten der Kindertagesstätten (12,3 Mio. Euro) sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie die Baureifmachung nach den Mauresköthen (16,0 Mio. Euro), für die Informations- und Kommunikationstechnologie z.B. Digitalisierungsmaßnahmen (5,5 Mio. Euro) sowie für die Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße (5,4 Mio. Euro).

Auf den regelmäßig steigenden Personaletat wurde von der Bezirksregierung in den vergangenen Jahren wiederholt kritisch hingewiesen. Die Entwicklung des Personaletats ist beispielsweise durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie unabweisbare Stellenplanausweitungen nur bedingt beeinflussbar. Im Vergleich zur Vorgabe aus dem Haushalt 2025 konnte durch eine Begrenzung des Personaletats sowie weiterer personalwirtschaftlicher Maßnahmen für 2026 eine Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen realisiert werden.

Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2025 und des Jahresfehlbedarfes aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von –357,8 Mio. Euro müsste der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Ausgleichsrücklage planerisch nicht mehr ausreicht, um den gesamten Jahresfehlbedarf 2026 zu decken. Für die Höhe der Ausgleichsrücklage und eine mögliche Genehmigungspflicht ist insbesondere auch das vorläufige Jahresergebnis 2025 maßgebend.

Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, wirken sich auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und von Migrationsbewegungen) mittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen. Der Mobilitätswandel und der damit verbundene Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bauwirtschaft auf dem angespannten Düsseldorfer Wohnungsmarkt sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte wie Düsseldorf vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Familie für die Bewältigung dieser Herausforderungen nach wie vor zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen.

Seit 2021 sind wieder externe Investitionskredite in Höhe von 868,8 Mio. Euro aufgenommen worden. Ende 2025 wird sich der Stand der Investitionskredite insgesamt voraussichtlich auf 1.016,8 Mio. Euro belaufen.

Die ungebrochen hohe Investitionstätigkeit führt somit auch in den nächsten Jahren zu erhöhten Kreditaufnahmen und damit verbundenen Kreditfinanzierungskosten. In den nächsten vier Jahren wird die Landeshauptstadt Düsseldorf fast 2 Mrd. Euro in die Infrastruktur investieren. Die Investitionen sind künftig noch stärker zu priorisieren, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu halten.

In 2026 wurden in der allgemeinen Finanzwirtschaft auf Basis der Herbststeuerschätzung Verbesserungen in zweistelliger Millionenhöhe etatisiert. Diese ergaben sich vor allem aus Verbesserungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Trotz der genannten Verbesserungen weist der Gesamtfinanzplan in allen Planjahren negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind entsprechend hohe Liquiditätskredite erforderlich. Aktuell liegen die Liquiditätskredite in 2026 bei planerisch rd. 421,9 Mio. Euro.

Dies liegt unter anderem daran, dass sich die Zuschussbedarfe für steigende Transferauszahlungen erhöhen. Hierzu zählen unter anderem Auszahlungen für Schulen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Zusätzlich steigen auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zur Sicherung der sozialen Infrastruktur hat die Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 1998 erstmals einen Rahmenvertrag mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Die städtischen Mittel werden für Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule sowie Migration und Integration eingesetzt.

Der bis 2028 verlängerte Rahmenvertrag sieht eine jährliche Dynamisierung vor. Die Höhe der Dynamisierung basiert auf der Fortschreibungsrate gem. § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zum 01.08.2025 wurde mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW für das Kindergartenjahr 2025/2026 der Dynamisierungsfaktor auf 9,49 % festgesetzt.

Für die Folgejahre wird ein Dynamisierungsfaktor von jeweils 1 % erwartet.

Die Hilfe zur Erziehung stellt gem. §§ 27 ff. SGB VIII Erziehungshilfen zur Verfügung, wenn eine dem Wohl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Aufwendungen sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen und verbleiben auf einem hohen Niveau mit weiterhin steigender Tendenz. Fallzahl- und Kostenentwicklungen entsprechen einem bundesweiten Trend. Für die Hilfe zur Erziehung einschließlich der Eingliederungshilfe junger Menschen sind rd. 165,9 Mio. Euro vorgesehen und damit rd. 66,0 Mio. Euro mehr als noch in 2023.

Die Kompensation der aktuellen Jahresfehlbedarfe erfordert wesentliche strukturelle Veränderungen, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. Diese Bemühungen müssen den Düsseldorfer Haushalt nachhaltig und dauerhaft verbessern. Finanzielle Spielräume müssen erarbeitet werden, da ansonsten die kommunale Selbstbestimmung gefährdet ist.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis 2024	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
		2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtbetrag aller Erträge	4.029,7	3.951,8	3.921,2	3.949,5	4.012,5	4.095,8
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	4.041,9	4.246,4	4.359,0	4.238,1	4.341,7	4.356,4
Globaler Minderaufwand	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	-12,2	-214,5	-357,8	-288,7	-329,2	-260,6

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** (ohne interne Leistungsverrechnungen) verringert sich gegenüber dem Vorjahr 2025 im Haushaltsjahr 2026 um 30,6 Mio. Euro (0,8 %). Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus den niedrigeren ordentlichen Erträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (113,1 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Erträge der Gewerbesteueransätze (siehe Abschnitt II 1.1).

Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** (ohne interne Leistungsverrechnungen) erhöht sich um 112,6 Mio. Euro (2,7 %). Hier spiegeln sich insbesondere die Verschlechterungen aus den Transferaufwendungen in Höhe von 95,1 Mio. Euro (z. B. Zuweisungen für laufende Zwecke 51,5 Mio. Euro, Sozialtransferaufwendungen 36,7 Mio. Euro) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7,6 Mio. Euro) wider.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz	2026
in Mio. Euro	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	443,2
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	288,1
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	173,5
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	172,6
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe junger Menschen	165,9
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA Kommunal GmbH in Rechnung gestellt werden	105,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS	71,9
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	56,5
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik und Düsseldorf Digitalagentur GmbH	46,9
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	46,1
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	41,9
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	38,0
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA Kommunal GmbH in Rechnung gestellt werden	32,7
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	31,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	24,6
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	19,9
Gebäudereinigung	19,7
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	12,5

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2026	2027
in Mio. Euro		-2029
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	257,4	205,8
Sonstiger Individualverkehr	55,8	48,0
Wohnungsbau und -förderung	34,8	101,1
U81	34,2	8,6
Neubau von Feuerwachen	27,5	18,6
Hochwasserschutzmaßnahmen	25,6	25,9
Neuer technischer Rathauskomplex	24,7	457,1
sonstiger ÖPNV	23,1	19,5
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2035	22,0	66,0
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	21,6	27,7
Kindertagesstätten und Tagespflege	18,6	39,1
Grunderwerb	14,3	5,6
Feuerwehr und Rettungsdienst	13,7	30,5
Eisenbahnüberführung Rosmarin- Ronsdorferstraße	10,3	2,6
Bäder	10,0	27,2
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	8,3	30,0
Neubau Theodor-Heuss-Brücke	7,8	14,8
Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd	7,4	22,3
Radwege	6,0	17,5
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	5,5	3,1

Neubau des Luisen-Gymnasiums

Der Rat hat den Neubau eines vierzügigen Gymnasiums mit Sporthalle (Luisen-Gymnasium) am Standort Völklinger Straße mit Gesamtkosten von 106,5 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SCHUA/073/2022).

Am bisherigen Standort Bastionsstraße 24 des Luisen-Gymnasiums ist unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Schülerzahlprognosen eine erforderliche Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge und die Rückkehr zu G9 (Abitur nach 9 Jahren) nicht sinnvoll darstellbar. Daher wird das Luisen-Gymnasium am Standort Völklinger Straße 122-124 als vierzügiges Gymnasium in einem Neubau mit einer Dreifach-Sporthalle realisiert.

Neben der Entwicklung des Schulstandortes mit einer Gesamtfläche entlang der Völklinger Straße von rd. 19.000 m², wird städtebaulich die Schaffung eines neuen Wohnquartiers im Gebietsinneren und eines Dienstleistungs- und Gewerbestandortes am Südring verfolgt.

Sanierung der Tonhalle / Verwaltungstrakt und Westfassade

Das heute als Tonhalle bekannte Gebäude ist Bestandteil eines zusammenhängenden Gebäudekomplexes, bestehend aus der ehemaligen Rheinhalle, dem Ehrenhof und den Rheinterrassen. Das Gesamtensemble wurde 1926 zur Ausstellung GESOLEI „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ eröffnet.

Nachdem in den Jahren 2005-2008 bereits im Gebäudeinneren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudetechnik, Akustik sowie im Bereich des Brandschutzes durchgeführt wurden, ist nun in zwei Maßnahmenpaketen die Sanierung der Außenhülle erforderlich.

Mit dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss KUA/047/2024 wurde am 19.09.2024 vom Rat die Sanierung des Verwaltungstraktes einschließlich Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Westfassade in einem Gesamtvolumen von 9,9 Mio. Euro beschlossen. Mit der Abwicklung wurde die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) beauftragt.

Neubau der Kita Flinger Broich

Der Rat der Stadt hat am 17.05.2023 den Neubau der Kita Flinger Broich 101a mit Gesamtkosten von 12,9 Mio. Euro beschlossen (Drucksache JHA/016/2023).

Um im Stadtbezirk 2 die Versorgungsquote mit Kita-Plätzen für unter dreijährige (U3) und über dreijährige (Ü3) Kinder zu erhöhen, wird die Kindertageseinrichtung Flinger Broich mit sechs Gruppen, Nebenräumen und Verwaltungsbereich von der IPM errichtet. Es können 32 Plätze U3 und 74 Plätze Ü3 geschaffen werden.

Umsetzung Bäderkonzept 2020: Neubau Hallenbad Unterrath

Der Rat der Stadt hat am 10.07.2025 den Neubau Hallenbad Unterrath an der Ulmenstraße mit Gesamtkosten von 31,2 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SPOA/037/2025).

Zur Realisierung gesamtstädtischer Synergien wurde über ein städtisches Grundstück für die Entwicklung des Hallenbadneubaus beraten. Nach Abschluss eines Workshop-Verfahrens hat sich der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 19.09.2019 mehrheitlich für einen Standort an der Ulmenstraße ausgesprochen. Die zentrale Lage in Düsseldorf bietet eine gute Erreichbarkeit sowohl fußläufig als auch mit dem Rad und dem PKW. Der öffentliche Nahverkehr erschließt schon heute den Standort mit einer Haltestelle in ca. 200m Entfernung. Die Erreichbarkeit des Schwimmbades mit Schulbussen kann ebenfalls sichergestellt werden.

Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd

Aufgrund der Eröffnung der U-Bahn-Strecke „Wehrhahnlinie“ im Jahr 2016 wurde der oberirdische Straßenbahnverkehr zwischen Heinrich-Heine-Platz und Düsseldorf Bilk eingestellt und die Straßenoberflächen provisorisch wiederhergestellt. Im Anschluss begann die Planung, die entsprechenden Straßenzüge neu zu gestalten. Als erster von voraussichtlich 5 Bauabschnitten wurde am 09.11.2023 die Umgestaltung des Abschnitts „Umgestaltung Mitte Süd – Friedrichstraße inkl. Querstraßen Bachstraße, Kirchfeldstraße und Herzogstraße sowie Graf-Adolf-Platz“ mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 37,4 Mio. Euro beschlossen (OVA/153/2023). Ziele der Maßnahme sind die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

ÖPNV: U81

Im Norden der Stadt wird das aktuell größte Verkehrsinfrastruktur-Projekt von Düsseldorf geplant und teilweise bereits umgesetzt. Zukünftig soll die neue Stadtbahnlinie U81 vom Handweiser über die Haltestellen MERKUR SPIEL-ARENA / Messe Nord weiter zum Flughafen bis nach Ratingen fahren. Von den insgesamt 4 Bauabschnitten befindet sich der erste in der finalen Umsetzung: Die zwischen der Haltestelle Freiligrathplatz und der neuen Haltestelle Düsseldorf Terminal entstehende 1,9 km lange Verbindung befindet sich seit 2019 in der Umsetzung und wird voraussichtlich 2026 fertiggestellt. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes belaufen sich auf rd. 336,3 Mio. Euro. Das Projekt wird durch den VRR mit rd. 211,1 Mio. Euro gefördert (OVA/134/2022).

Neubau Feuer- und Rettungswache 7

Am 07.09.2023 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Ausführung und Finanzierung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 7 sowie des zentralen Betriebshofes Süd mit Gesamtkosten in Höhe von 64,8 Mio. Euro beschlossen (BAU/017/2023/1). Der Neubau an der Werstener Friedhofstraße 70-72 wird zukünftig den alten Standort am Werstener Feld 30 ersetzen, der sich in einem baulich maroden Zustand befindet. Bei dem Neubau wird vor allem auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gesetzt.

So wurden bei der Planung innovative Heizsysteme, die Nutzung erneuerbarer Energien, eine intelligente Gebäudesteuerung, Begrünungsmaßnahmen sowie umweltfreundliche Materialien und Bauweisen berücksichtigt. Die Bauarbeiten sind auf eine Dauer von 29 Monaten angesetzt und sollen im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Die Abwicklung erfolgt durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM).

Neues Technisches Verwaltungsgebäude

Am 06.02.2020 hat der Rat der Stadt Düsseldorf beschlossen, am Standort Moskauer Straße 23 ein neues Verwaltungsgebäude nach zukunftsorientierten Standards zu errichten (BAU/003/2019/1). Damit sollen Synergien, bessere Verwaltungsabläufe, ein optimierter Bürgerservice und zeitgleich moderne sowie attraktive Arbeitsplätze in einem insgesamt nachhaltigen, gemäß der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)-Platin zertifizierten, Neubau ermöglicht werden. Damit einher geht die Chance, am neuen Standort Einrichtungen der Verwaltung zusammenzufassen und den Bürgerinnen und Bürgern einen zentralen Anlaufpunkt für Serviceleistungen zu bieten. Das neue Verwaltungsgebäude wird rd. 3.000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine neue Arbeitsfläche in einem technisch, energetisch und ökologisch anspruchsvollen Hochhaus bieten. Die Abwicklung erfolgt durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM).

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2026	2027
in Mio. Euro		-2029
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	70,5	211,4
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	36,1	11,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	28,6	85,8
U81	14,9	20,4
Hochwasserschutzmaßnahmen	12,5	12,9
Eisenbahnüberführung Rosmarin- Ronsdorferstraße	10,1	2,5
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	8,3	23,4
sonstiger ÖPNV	6,6	8,4
Erschließungsbeiträge gemäß § 127 Baugesetzbuch	2,0	6,0
Bundesfernstraßenmaut	2,0	5,9

2 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) hat kein eigenes operatives Geschäft. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Sie bündelt insbesondere die Ergebnisse der Beteiligungen des Versorgungs- und des Verkehrsbereichs der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Versorgungssparte besetzt die Holding durch eine 25,05 %ige Beteiligung am Energieversorger Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG). Im Verkehrsbereich hält sie 50 % der Geschäftsanteile der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG), daneben sind ihr wirtschaftlich 95 % des Aktienkapitals der Rheinbahn AG (Rheinbahn) zuzurechnen. Des Weiteren hält die Holding eine 100 %ige Beteiligung an der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH (Bädergesellschaft) sowie eine 25 %ige Beteiligung an der Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Lokalradio).

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage der Holding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH haben die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH aufgezehrt und führen dazu, dass Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt benötigt werden. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich daher auch an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Die wirtschaftliche Lage einiger Beteiligungsgesellschaften wird noch immer mittelfristig durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken bei der FDG weiterhin nach. Gleichwohl erwirtschaftet die FDG seit 2023 wieder Jahresüberschüsse, die ab 2027 durch die erwarteten Effekte des Planfeststellungsbeschlusses sowie engagierter Optimierungsprogramme deutlich steigen sollen. Aufgrund der während der Krise aufgelaufenen Verluste sind Ausschüttungen der FDG aber erst wieder ab dem Geschäftsjahr 2028 / Haushaltsjahr 2029 zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Flugverkehr nicht sprunghaft, sondern weiterhin langsam erholt.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG plant für das Jahr 2025 mit einem Ergebnis vor Steuern nach HGB in Höhe von 93,5 Mio. Euro. Hierin wurden rd. 2,3 Mrd. Euro Umsatzerlöse berücksichtigt. Für die Erstellung der Planergebnisse werden grundsätzlich die durch die Konzernmutter EnBW zur Verfügung gestellten energiewirtschaftlichen Prämissen zugrunde gelegt. Diese berücksichtigen gegenüber der Vorjahresplanung eine deutliche Entspannung an den Energiemärkten. Die Planung des Jahresergebnis der SWD AG wirkt sich unmittelbar auf die Planung von Gewinnausschüttungen der SWD AG bei der Holding aus.

Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH						
in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	24,7	20,8	16,7	11,4	11,6	11,5

Für die Rheinbahn AG stellen das gestiegene Preisniveau und Lohnsteigerungen hohe Risiken für die Ergebnissituation dar. Dieses verschärft sich aufgrund der durch die Inflationsentwicklung gestiegenen Zinsen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme Rheinbahn AG durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH						
in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	140,4	200,6	180,7	193,3	208,5	220,8

Die Schere zwischen den Erträgen der Holding und den von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mitteln öffnet sich weiter.

Entwicklung des Eigenkapitals der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf						
in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	274,2	312,6	312,4	219,7	235,1	238,2

Durch die Bindung im Anlagevermögen und auch im Umlaufvermögen steht dem Eigenkapital keine entsprechende Liquidität gegenüber.

Die nicht gebundenen liquiden Mittel der Holding sind aufgrund der deutlich über den Finanzerträgen der Gesellschaft liegenden Verlustübernahme zugunsten der Rheinbahn AG und der zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erforderlichen Kapitalzuführungen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf seit dem dritten Quartal 2024 aufgezehrt.

Planmäßig wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Holding zur Verlustabdeckung der Rheinbahn AG im Jahr 2026 mit 189,1 Mio. Euro betragen. In den Jahren 2026 bis 2029 beläuft sich dieser Zuschuss planerisch auf insgesamt 622,6 Mio. Euro.

3 Nachhaltigkeitshaushalt inkl. Gender Budgeting



Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 das Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die zukünftige Ausrichtung und Organisation der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszu- arbeiten (RAT/091/2019). Der Ratsbeschluss fußt auf den 17 Sustainable Deve- lopment Goals (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen des Handlungsprogramms der Agenda 2030 beschlossen wurden. Die Verwaltung wurde unter anderem damit beauftragt, zu überprüfen, wie der städtische Haus- halt mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden kann. In Ergänzung dazu wurde der Ansatz der kommunalen Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Form der wirkungsorientierten Haushalts- und Verwaltungssteu- erung, deren Zweck darin besteht, die Verteilung der kommunalen Finanzres- sourcen an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Das Thema Nachhaltigkeit soll systematisch in das Haushaltsverfahren eingebunden werden. Mit dem Nachhal- tigkeitshaushalt wird das Ziel verfolgt, alle kommunalen Produkte im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu untersuchen, indem neue Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und bereits bestehende Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Im Rahmen dessen werden die Produkte ebenfalls auf einen Genderbezug im Rahmen des Gender Budgeting (SDG 5) überprüft und – sofern möglich- um diesen Themenbereich ergänzt. Die Einfüh- rung des Nachhaltigkeitshaushalts ermöglicht es, die Nachhaltigkeitszielsetzun- gen, inkl. Gender Budgeting, der Landeshauptstadt Düsseldorf mit entsprechen- den Kennzahlen transparent im städtischen Haushaltsplan zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln in der Landes- hauptstadt Düsseldorf und für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteue- rung. Sie zeigen damit auf, was für die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshaupt- stadt Düsseldorf auch an dem überregionalen Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite“ des Deutschen Instituts für Urbanistik beteiligt.

Im Jahr 2022 wurde mit der Einführung des Nachhaltigkeitshaushaltes, inklusive Gender Budgeting, in einem Pilotamt (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz) mit Unterstützung einer externen Beratungsleistung begonnen. Nachdem zum Haushalt 2025 erste Ergebnisse der stadtweiten Ausweitung in den Haushalt aufgenommen wurden, konnten zum Haushaltsplan 2026 zusätzlich die Produkte des Amtes für Gebäudemanagement, des Ordnungsamtes, des Kompetenzzentrums Großveranstaltungen, des Kulturamtes, des Heine-Instituts und Schumann-Hauses, des Stadtarchivs, des Theatermuseums, der Mahn- und Gedenkstätte, des Stadtmuseums, des Schifffahrtsmuseums, des Goethe-Museums, des Restaurierungszentrums Düsseldorf, des Filmmuseums, des Hetjens-Museums, des Gesundheitsamtes, der Abteilung 2 des Amtes für Migration und Integration, des Vermessungs- und Katasteramtes, des Amtes für Wohnungswesen und des Liegenschaftsamtes im Sinne des Nachhaltigkeitshaushaltes überprüft werden. Dies erfolgte ebenfalls mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Somit sind ca. 50 % der Produkte im Haushaltsplanentwurf 2026 auf Nachhaltigkeit inklusive Genderbezug überprüft.

Dazu wurde ämterweise wie folgt vorgegangen:

Es wurden die Produkte des jeweiligen Amtes entsprechend ihres Beitrags zu den SDGs betrachtet. Hierfür wurden die einzelnen Produkte zunächst den entsprechenden SDGs und konkreten Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde eine IST-Analyse im Hinblick auf die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Nach erfolgreicher Analyse des IST-Zustands wurden in einem zweiten Schritt sinnvolle Ergänzungen zur Abbildung von strategischen Nachhaltigkeitszielen für die jeweiligen Produkte definiert. Hierbei wurden neben den globalen Nachhaltigkeitsstrategien (SDG inklusive Unterziele) auch die nationalen und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW (NHS NRW)) betrachtet. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele wurden anschließend unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) durch operative Nachhaltigkeitsziele konkretisiert. Für die Messbarkeit der Ziele wurden verschiedene Indikatoren herangezogen und neue Nachhaltigkeitskennzahlen (beginnend mit dem Buchstaben „G“) aufgestellt.

Die Ergebnisse wurden in die jeweiligen Produktbeschreibungen eingearbeitet. Insgesamt wurden somit die Produktbeschreibungen der betrachteten Produkte für den Haushaltsplan 2026 um die Themenbereiche Nachhaltigkeit/SDGs und Gender Budgeting aktualisiert sowie neue Kennzahlen eingerichtet. Die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb des Haushaltsverfahrens den Produktverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern. Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (RAT/279/2022) ist eine Ausweitung auf alle Produkte des Haushalts der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem langfristigen Ziel der gesamtstädtischen Umsetzung des Nachhaltigkeitshaushalts zum Haushaltsplan 2028 ff. geplant.

4 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans

Gesamtfinanzplan						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	91,7	-228,7	-389,8	-195,5	-248,5	-234,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-461,5	-728,5	-474,7	-328,1	-295,3	-188,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	197,7	957,3	864,5	523,6	543,8	422,6
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-172,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in 2026 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 um 161,1 Mio. Euro geringer. In diesem Zusammenhang wurden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 33,6 Mio. Euro reduziert sowie die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 127,5 Mio. Euro erhöht. Die größte kumulierte Abweichung im Einzahlungsbe- reich resultiert mit -109,6 Mio. Euro aus dem Produktbereich Allgemeine Finanz- wirtschaft (z. B. Gewerbesteuer: -150,3 Mio. Euro). Im Auszahlungsbereich hin- gegen entsteht die größte Abweichung mit 47,5 Mio. Euro im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (z. B. Transferauszahlungen 43,5 Mio. Euro).

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** ist in 2026 im Vergleich zum Haushalts- jahr 2025 um rd. 254 Mio. Euro niedriger. Dies liegt u.a. daran, dass das Jahr 2025 einen absoluten Höhepunkt der Investitionstätigkeit darstellt und bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2026 noch weitere Maßnahmen beschlossen und veranschlagt werden.

Die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive weiter erhöhen. Die finanziellen Aus- wirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß § 13 KomHVO NRW in der Regel erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veran- schlagt.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen wird auch in der Zukunft zu Finanzierungstätigkeiten mit entsprechenden Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit führen.

Finanzmittel						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	5.085,1	4.974,1	4.811,1	4.479,0	4.521,7	4.463,3
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	5.257,2	4.974,1	4.811,1	4.479,0	4.521,7	4.463,3
Saldo	-172,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 163,0 Mio. Euro (3,3 %). Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** sinkt um 163,0 Mio. Euro (3,3 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

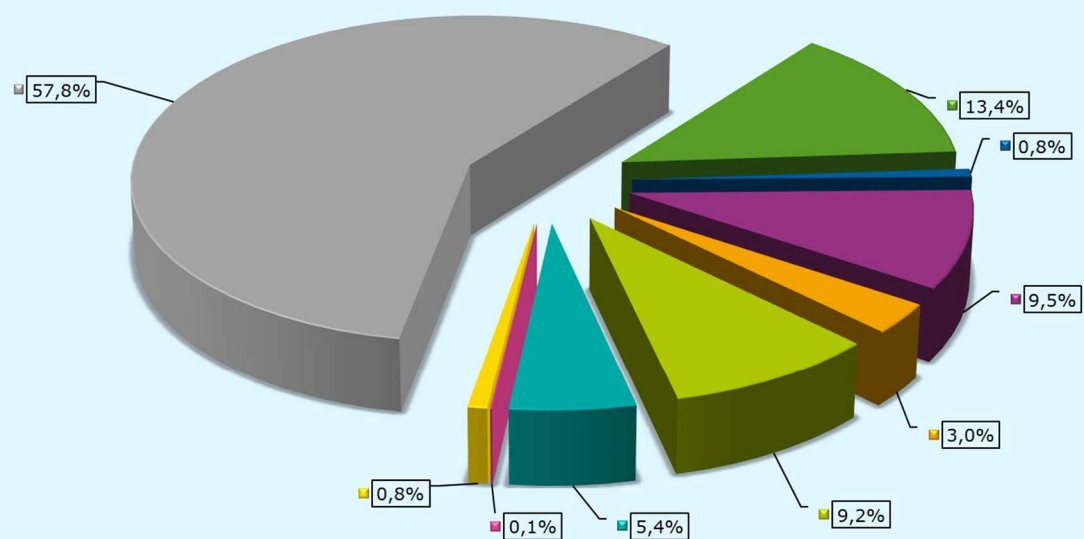
Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten						
in Mio. Euro	Ergebnis	CB 09/25	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kumulierter Kredit 01.01.	341,5	545,3	1.324,7	2.186,6	2.707,4	3.248,5
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	200,0	544,5	474,7	328,1	295,3	188,4
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	980,0	277,9	421,9	246,8	310,5	304,7
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	10,9	41,3	33,1	52,3	63,0	71,6
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Zugang/Abgang Kredite	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	515,3	1.016,8	1.456,7	1.730,8	1.961,4	2.076,6
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	30,0	307,9	729,8	976,6	1.287,1	1.591,8

Die kumulierten Investitionskredite steigen schon jetzt stetig weiter an und werden sich durch weitere bis dahin zu beschließende Investitionstätigkeiten voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn AG nicht mehr ausschließlich über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern nun den städtischen Haushalt belastet. Auch kann die Tilgung der Investitionskredite wegen fehlender konsumtiver Überschüsse nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

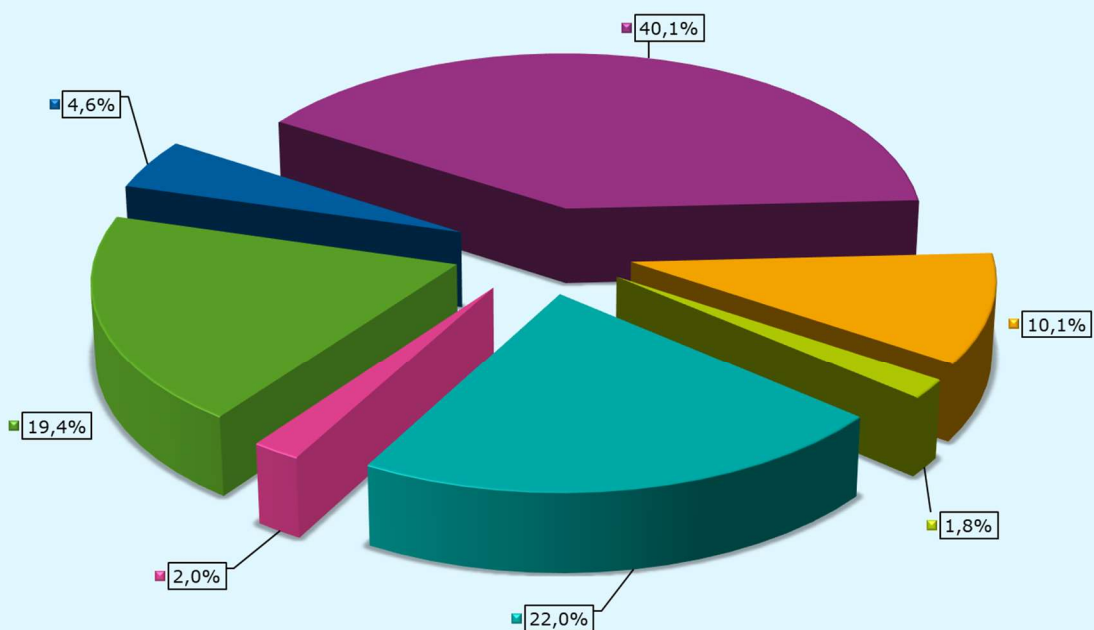
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2026 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur 2026 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 3.921,2 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierte Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur 2026
 (der ordentlichen Aufwendungen
 inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
 ohne interne Leistungsbeziehungen)
 4.359,0 Mio. Euro



■ Personalaufwendungen

■ Versorgungsaufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung

■ Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)

■ Transferaufwendungen
 z. B. Zuweisungen und Zuschüsse

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft

■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2026 gegenüber der vom Rat am 12.12.2024 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2025 dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

	Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro	Finanzplanung 2025-2028 für 2026	Haushaltsplan 2026	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.446,8	2.265,1	-181,7
	- Gewerbesteuer	1.600,1	1.397,3	-202,8
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	491,5	488,7	-2,8
	- Grundsteuer A und B	152,4	142,4	-10,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	131,8	157,1	25,3
	- Ausgleichsleistungen	45,6	48,2	2,6
	- sonstige Steuern	25,4	31,4	6,0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504,1	524,7	20,6
3	Sonstige Transfererträge	30,6	30,6	0,0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348,8	373,9	25,1
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112,5	116,8	4,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333,6	361,0	27,4
7	Sonstige ordentliche Erträge	175,9	212,4	36,5
8	Aktiviert Eigenleistungen	3,1	3,6	0,5
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	3.955,5	3.888,1	-67,4
11	Personalaufwendungen	975,2	957,3	-17,9
12	Versorgungsaufwendungen	90,1	87,1	-3,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	802,1	844,2	42,1
14	Bilanzielle Abschreibungen	202,3	202,0	-0,3
15	Transferaufwendungen	1.738,0	1.749,0	11,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	416,2	441,5	25,3
17	Ordentliche Aufwendungen	4.224,1	4.281,2	57,1
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-268,6	-393,1	-124,5
19	Finanzerträge	30,2	33,1	2,9
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85,9	77,8	-8,1
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-55,6	-44,7	10,9
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-324,3	-437,8	-113,5
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-324,3	-437,8	-113,5
27	globaler Minderaufwand	0,0	80,0	80,0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-324,3	-357,8	-33,5

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro		Finanzplanung 2025-2028 für 2026	Haushaltsplan 2026	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120,1	154,1	34,0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32,0	39,1	7,1
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3,7	4,3	0,6
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6,5	4,3	-2,2
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162,3	201,8	39,5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4,9	15,4	10,5
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	287,4	456,0	168,6
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54,9	102,0	47,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,8	0,7	-0,1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	31,7	67,9	36,2
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	41,7	34,7	-7,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	421,4	676,5	255,1
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-259,1	-474,7	-215,6

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hauptfinanzierungsquellen des städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen Steuereinnahmen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen prognostizierte in seiner Herbststeuerschätzung, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2025 um 2,8 %, im Jahr 2026 um 4,2 % und im Jahr 2027 um 4,4 % steigen werden. In den Folgejahren sinkt das Steuerwachstum dann auf 3,4 % bzw. auf 3,5 %.

Im Vergleich zur Frühjahrssteuerschätzung sind die Einnahmeerwartungen der Kommunen in 2025 aufgrund geänderter Inflationserwartungen geringfügig höher als bisher prognostiziert. Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht in seiner Projektion insgesamt von einer Stagnation des Bruttoinlandprodukts (BIP) aus und erwartet folglich kein nennenswertes reales Wirtschaftswachstum. Die Herbststeuerschätzung berücksichtigt das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland („Investitionsbooster“) und die darauf basierende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Verschiedene weitere Steuerrechtsänderungen sind bisher nur angekündigt, wurden bis dato jedoch noch nicht umgesetzt und können daher noch nicht quantifiziert werden. Die berücksichtigten Steuerrechtsänderungen wirken sich insbesondere auf die Haushaltsansätze der Gewerbesteuererträge sowie der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aus und wurden in den angewendeten Steigerungsraten berücksichtigt.

Steuern und ähnliche Abgaben						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer	1.645,2	1.550,1	1.397,3	1.419,3	1.434,2	1.454,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	452,7	473,1	488,7	489,7	503,4	522,5
Grundsteuer (A + B)	148,0	152,4	142,4	142,4	142,4	142,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126,6	128,8	157,1	184,6	203,5	178,5
Ausgleichsleistungen	46,6	48,4	48,2	45,1	45,1	45,1
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	26,5	25,4	31,4	31,4	31,4	31,4
insgesamt	2.445,5	2.378,1	2.265,1	2.312,4	2.360,0	2.374,2

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** für den Haushalt 2026 ff. wurden die Daten und Grundannahmen der Herbststeuerschätzung genutzt. Als Basis wurde von einem erwarteten Ertrag in Höhe von 1.350,1 Mio. Euro für das Jahr 2025 ausgegangen. Dieser Basiswert berücksichtigt bereits die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die durchschnittliche Entwicklung der Gewerbesteuererträge bis Ende des Jahres 2025 und Einmaleffekte in 2025.

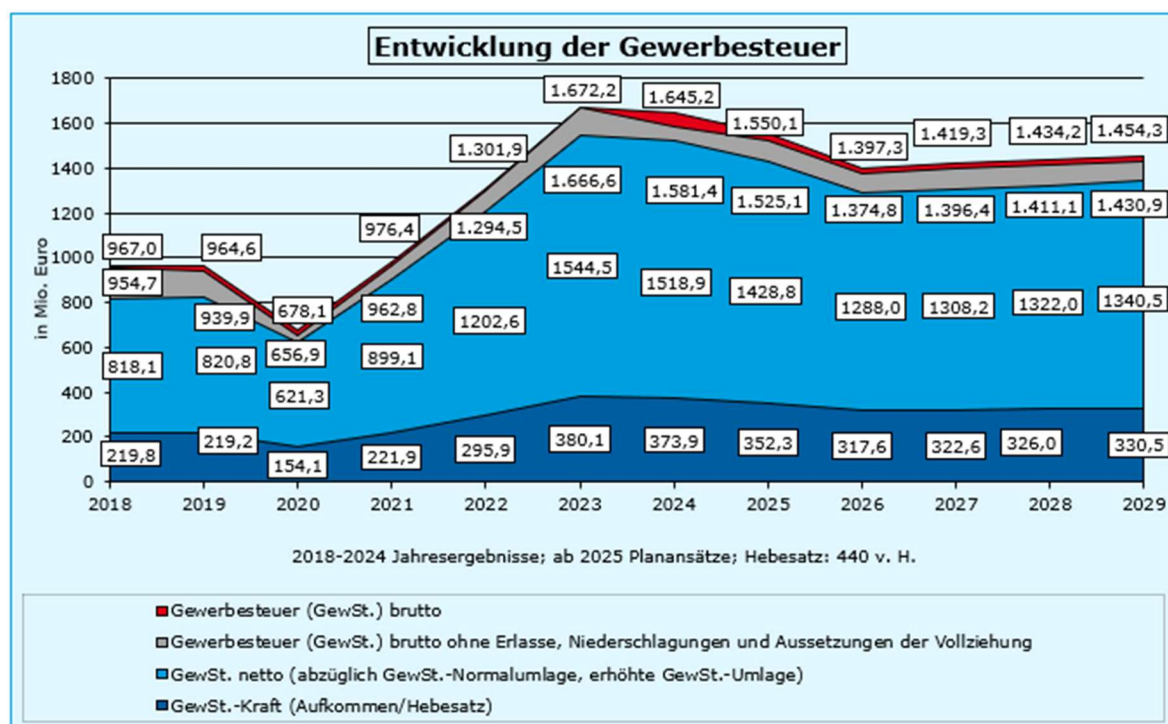
Die Steigerungsraten der Herbststeuerschätzung wurden für die Planungsjahre 2026 ff. grundsätzlich berücksichtigt. Insbesondere der sogenannte „Investitionsbooster“ beinhaltet massive Einnahmeverluste für die Städte, die Gemeinden und die öffentlichen Haushalte.

Die Steuermindereinnahmen durch dieses Gesetz belaufen sich für die Gemeinden bis 2030 insgesamt auf rd. 13,9 Mrd. Euro. Ab dem Planungsjahr 2027 wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt und Sicherheitsabschläge bei den Steigerungsraten angewendet, die die weiteren mittelfristigen Risiken, welche sich aus der Steuerschätzung ergeben, widerspiegeln.

Gewerbesteuer				
in Prozent	2026	2027	2028	2029
Herbstschätzung 2024	5,9	3,4	3,1	2,8
Frühjahrsschätzung 2025	5,4	3,3	3,0	2,7
Herbstschätzung 2025	3,5	2,1	2,1	5,6
angewandte Steigerungsraten	3,5	1,6	1,1	1,4

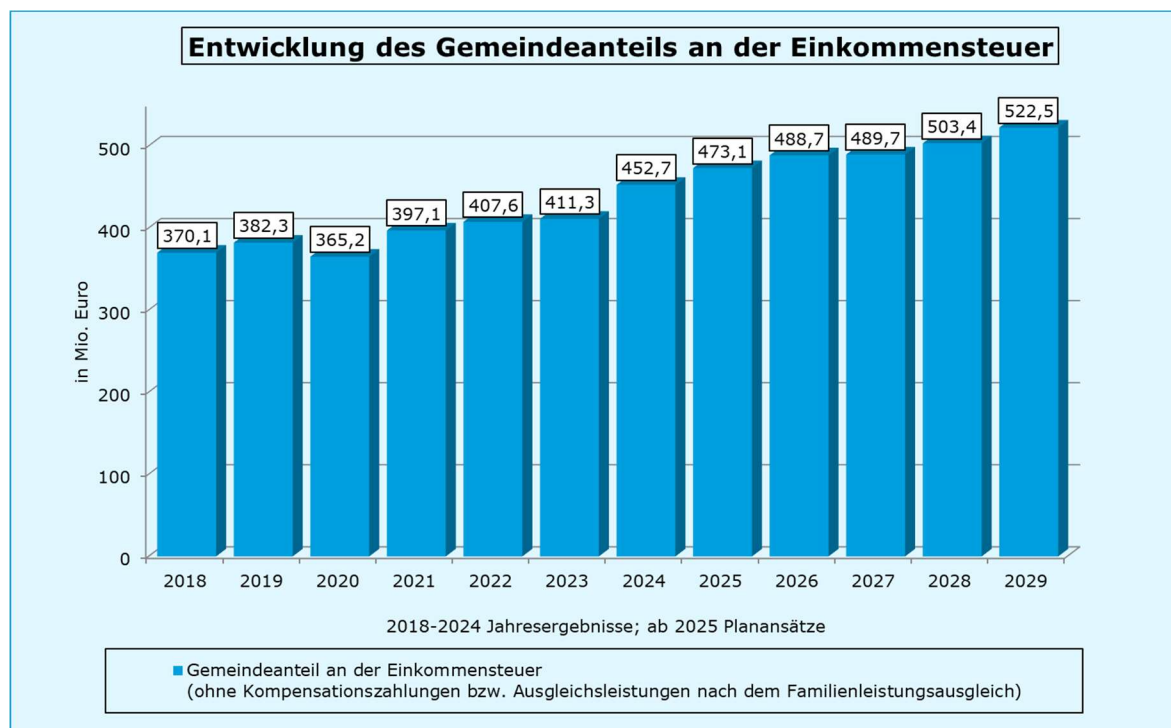
Zusätzlich sind den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt Beträge von 22,5 Mio. Euro (2026), 22,9 Mio. Euro (2027), 23,1 Mio. Euro (2028) und 23,5 Mio. Euro (2029) für niederzuschlagende Forderungen und / oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) bei der Forderungsrealisierung zugeschlagen worden. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 %.**

Gewerbesteuer				
Erträge und Einzahlungen				
in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029
Ansätze der Erträge	1.397,3	1.419,3	1.434,2	1.454,3
Ansätze der Einzahlungen	1.374,8	1.396,4	1.411,1	1.430,9
Ansätze der Wertberichtigungen	22,5	22,9	23,1	23,5



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das hochgerechnete Rechnungsergebnis der Erträge des Jahres 2025 die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend grundsätzlich die Steigerungsraten aus der Herbststeuerschätzung 2025 angewandt. Für die Steigerungsraten der Jahre 2026 bis 2029 wurden auf Empfehlung des Deutschen Städtetages Sicherheitsabzüge von 1,5 Prozentpunkten angewandt. Grund hierfür ist, dass in kommenden Jahren auf Bundesebene erneut eine Anpassung des Einkommensteuertarifs erfolgen wird, um die Inflationswirkung abzufangen. Weiterhin werden von der Landeshauptstadt Düsseldorf zusätzliche Sicherheitsabzüge bei den Steigerungsraten vorgenommen, da weitere geplante Steuerrechtsänderungen, wie z.B. das Mindeststeuergesetz, Aktivrentengesetz und das Steueränderungsgesetz 2025, im Rahmen der Herbststeuerschätzung nicht berücksichtigt wurden und Risiken für Ertragsausfälle bei den Kommunen darstellen. Daher erscheint es aus Vorsichtsgründen sachgerecht, eine Absenkung der Steigerungsraten vorzunehmen. Die Steigerungsraten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2026 demnach auf 0,5 %, für 2027 auf 3,3 %, für 2028 auf 2,8 % und für das Haushaltsjahr 2029 auf 3,8 %. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3% eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.

Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung ist der Planungsstatus unter Berücksichtigung der örtlichen Situation erneut zu beurteilen.



Das Bundesverfassungsgericht entschied im Jahr 2018 die Verfassungswidrigkeit des alten Bewertungssystems zum aktuellen Grundsteuergesetz. Im Jahr 2019 beschloss daraufhin der Bundesgesetzgeber ein Gesetzespaket zur Reform der **Grundsteuer** mit neuem Grundsteuer- und Bewertungsrecht.

Im Jahr 2021 hat sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) für die Umsetzung des Bundesmodells entschieden.

Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgte zum 01.01.2025. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet werden soll. Eine Regulierung der Aufkommensneutralität kann mit sogenannten „neutralen Hebesätzen“ gesteuert werden. Im Kontext bedeutet Aufkommensneutralität im Rahmen der Reform, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlen soll (Gesamtbelastung). Individuelle Steuerzahlungen sind hiervon jedoch ausgenommen, so dass die Steuerlast einzelner Steuerpflichtiger sich durchaus verändern kann (geringere / höhere Steuerlast).

Die „aufkommensneutralen Hebesätze“ hat das Land NRW auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.

Hierfür empfahl das Land NRW für die Landeshauptstadt Düsseldorf die nachfolgenden aufgrund seiner Berechnungen „aufkommensneutralen Hebesätze“:

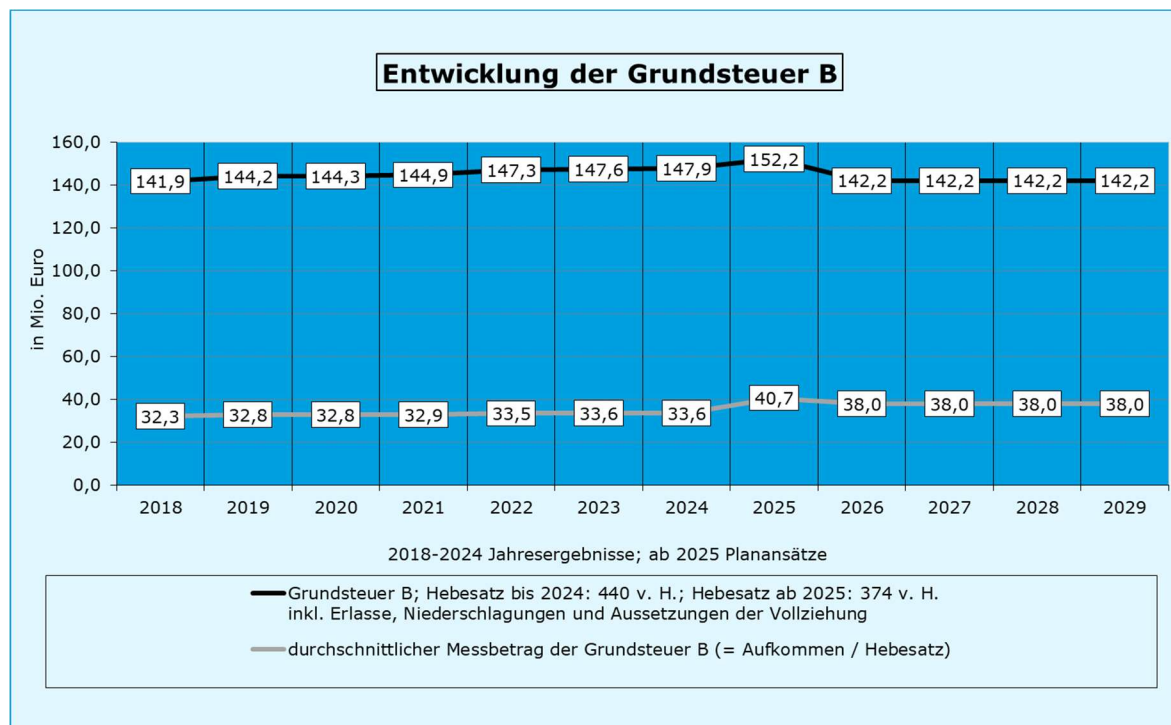
Kommune	Altes Recht		Neues Recht				
	Haushaltsplan 2024 ff.		nicht differenzierender Hebesatz B		differenzierende Hebesätze B		
	A aktuell	B aktuell	A	B	A	Wohnen	Nichtwohnen
Düsseldorf	156	440	295	374	295	304	460

Nach heutiger Erkenntnis führt die Hebesatz-Empfehlung des Finanzministeriums NRW zur Grundsteuer B für die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht zu einer Aufkommensneutralität, sondern trägt zu einer um 10 Mio. Euro geminderten Ertragssituation bei. Hinzu kommt, dass die Finanzverwaltung noch immer zahlreiche Einsprüche gegen die Grundlagenbescheide bearbeitet. Die daraus abzuleitenden Erkenntnisse führen in einigen Fällen zu einer Absenkung der ursprünglichen Bewertung und somit zur Verringerung des Grundlagenwertes.

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wird angesichts der aktuellen Erkenntnisse gesenkt und beträgt zum Haushaltsplan 2026 ff. insgesamt 141,9 Mio. Euro. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung 0,24 % (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B				
Erträge und Einzahlungen 2026 ff.				
in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029
Ansätze der Erträge	142,2	142,2	142,2	142,2
Ansätze der Einzahlungen	141,9	141,9	141,9	141,9
Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,3	0,3

Von dem gesamten für 2026 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 142,2 Mio. Euro. Die Höhe der Ansätze bleibt im gesamten Planungszeitraum unverändert bestehen.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde ebenfalls eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das zu erwartende Rechnungsergebnis der Erträge im Jahr 2025 für den allgemeinen Teil zugrunde gelegt.

Für die Jahre 2026 bis 2029 wurden auf den zu erwarteten Basiswert für 2025 Steigerungsraten von 1,9 %, 3,6 %, 3,3 % und 2,7 % angewendet. Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung sind auf eine andere Berechnungssystematik, die Entlastungsleistungen des Bundes betreffend, zurückzuführen. Weiterhin wurden aufgrund der geplanten Steuerrechtsänderungen aus dem Steueränderungsgesetz 2025 ein Sicherheitsabschlag auf die Steigerungsrate in 2026 angewendet.

Seit 2018 existiert das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes stellt die finanzielle Unterstützung der Kommunen unter anderem für die Aufgaben im Rahmen der Integration in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich dar. Seit dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Mit dem sogenannten „Investitionsbooster“ der Bundesregierung soll das wirtschaftliche Wachstum mit Hilfe unternehmenssteuerlicher Maßnahmen gestärkt werden. Das Gesetz hat negative Folgen für die Steuereinnahmen der Kommunen. Der Bund kompensiert die kommunalen Steuermindereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 daher über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 und erhöht die kommunalen Umsatzsteueranteile ab 2026 von 2,4 Mrd. Euro jährlich auf 4,2 Mrd. Euro (2026), 6,2 Mrd. Euro (2027), 7,3 Mrd. Euro (2028) und 5,4 Mrd. Euro (2029). Hierbei handelt sich um den Haupttreiber der Verbesserungen der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer im Vergleich zu den vorherigen Haushaltsplanungen.

Auf Basis dieser Berechnungssystematik sowie der Erhöhung der kommunalen Umsatzsteueranteile ergeben sich für die Haushaltsplanung 2026 ff. folgende Haushaltsansätze: 157,1 Mio. Euro (2026), 184,6 Mio. Euro (2027), 203,5 Mio. Euro (2028) und 178,5 Mio. Euro (2029).

Für die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** wird im Jahr 2026 die Finanzplanung des Landes von 2025 – 2029 herangezogen. Diese weist einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 1.065 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2027 bis 2029 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der aktuelle Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt. Für das Jahr 2027 wurde auch hier eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat. Auf Basis dieser Annahmen ergibt sich für das Jahr 2026 ein Haushaltsansatz in Höhe von 46,5 Mio. Euro. Aufgrund der o. g. Schlüsselanpassung beträgt der Haushaltsansatz in den Jahren 2027 bis 2029 jeweils 45,1 Mio. Euro.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Beherbergungssteuer.

Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlassen und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2026 ff. festgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** beträgt in der Haushaltsplanung 2026 ff. durchgängig 11,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlassen und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen).

Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine **Beherbergungssteuer** eingeführt. Der Ansatz beträgt für den Planungszeitraum 2026 ff. 18,0 Mio. Euro pro Jahr. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, dass ab 01.01.2024 jeder Beherbergungsbetrieb - dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthöfe, Privatzimmer oder -wohnungen, Campingplätze, Schiffe oder ähnliche Einrichtungen - eine Steuer von 3 Euro pro Übernachtung je Beherbergungsgast erhebt.

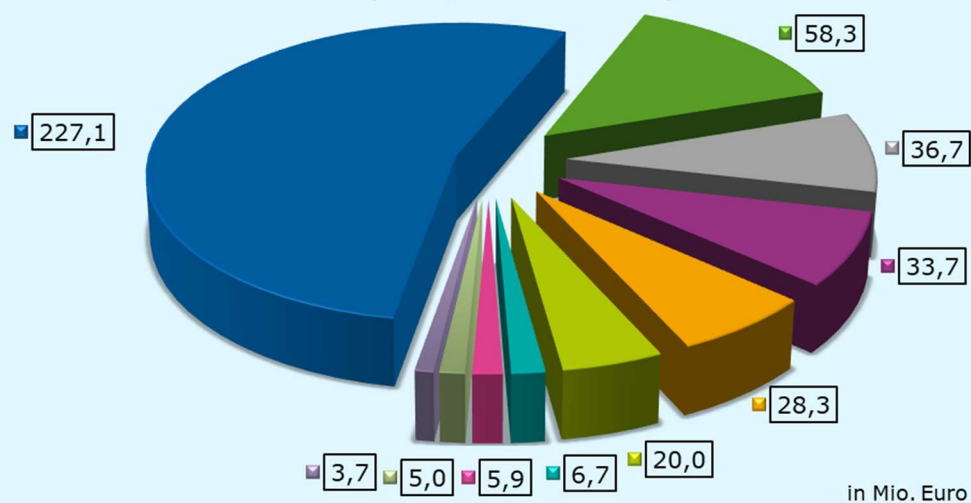
Eine Unterscheidung, ob aus touristischen oder beruflichen Gründen in Düsseldorf übernachtet wird, wird nicht vorgenommen. Von der Besteuerung ausgenommen sind Übernachtungen, die im Grundbedarf des Wohnens enthalten sind, beziehungsweise Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Klassenfahrten, Schulfahrten, Berufskolleg- oder Jugendfahrten. Außerdem erfolgt eine Befreiung ab der 22. Übernachtung.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	363,6	395,2	425,4	415,7	422,5	428,5
davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	97,3	93,6	96,0	93,5	92,0	90,0
allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	3,6	3,4	3,4	3,3	3,3	3,3
insgesamt	464,6	492,2	524,7	512,6	517,9	521,8

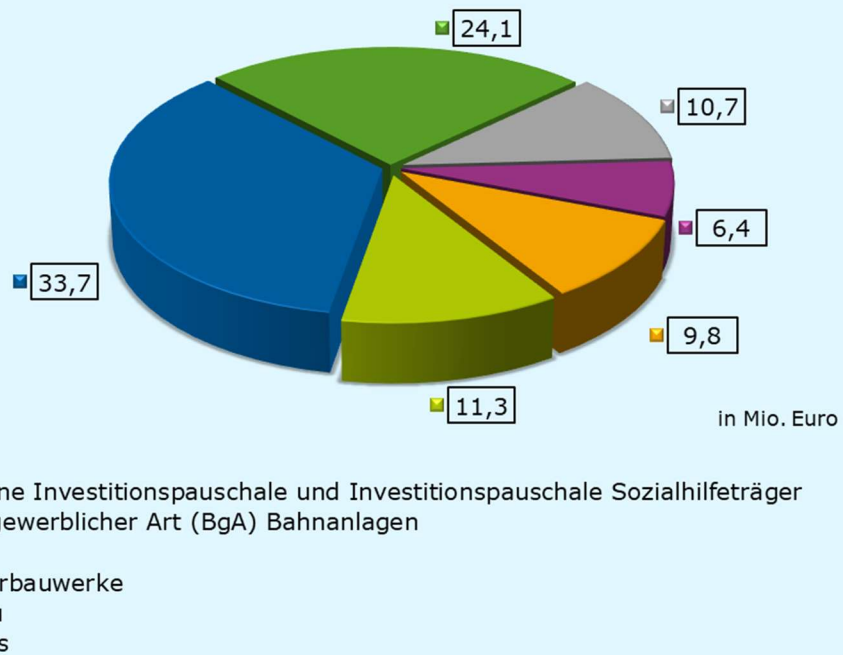
Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen von 2025 auf 2026 um 30,3 Mio. Euro auf 425,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind hauptsächlich Zuweisungen vom Bund in Höhe von 3,1 Mio. Euro und Zuweisungen vom Land von 364,0 Mio. Euro.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (425,4 Mio. Euro)



- Betriebskosten Kindertageseinrichtungen
- Zuweisungen aus sonstigen Bereichen
- Umlage zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im VRR (VRR -Umlage)
- Sport- und Schul- und Bildungspauschale
- Ganztagsangebote
- Zuweisung von Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Zuweisungen des Landes an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Tagespflege
- Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
- Gesundheitsschutz und -pflege
- Sonstiges

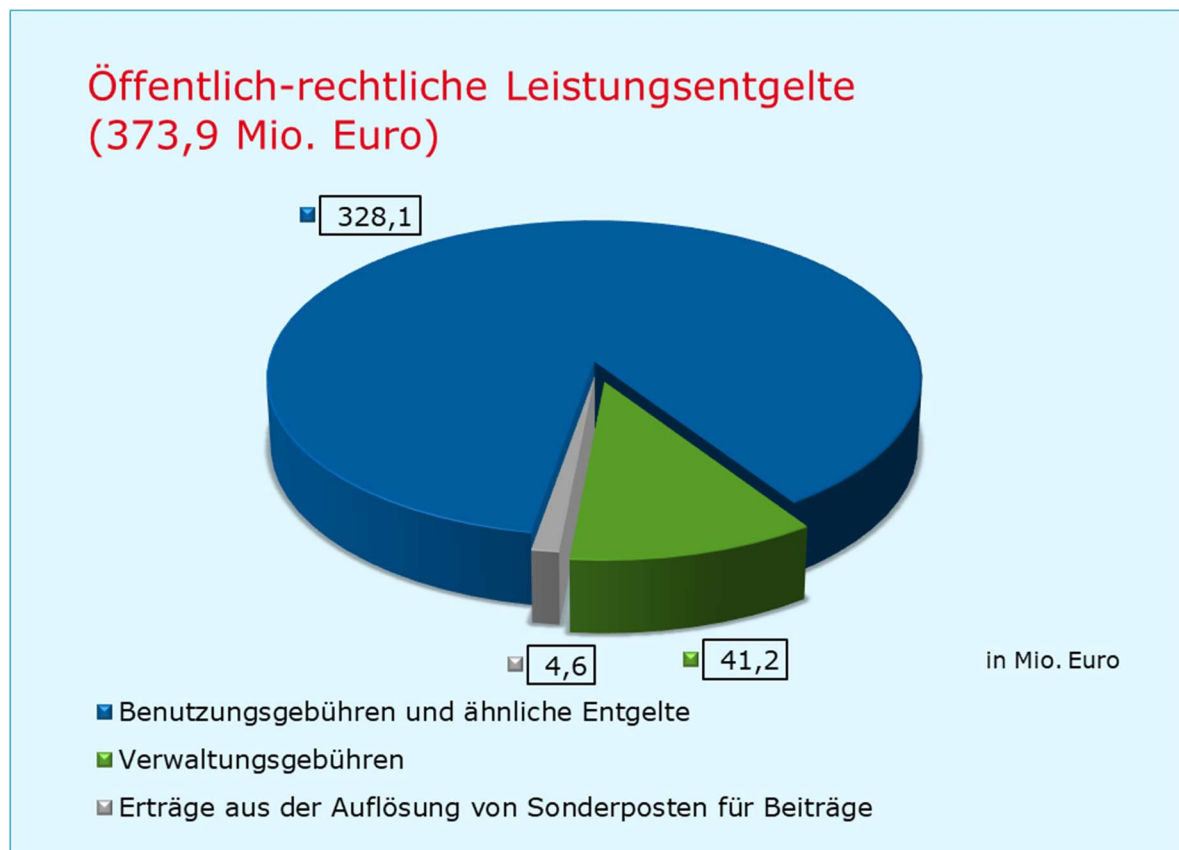
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (96,0 Mio. Euro)



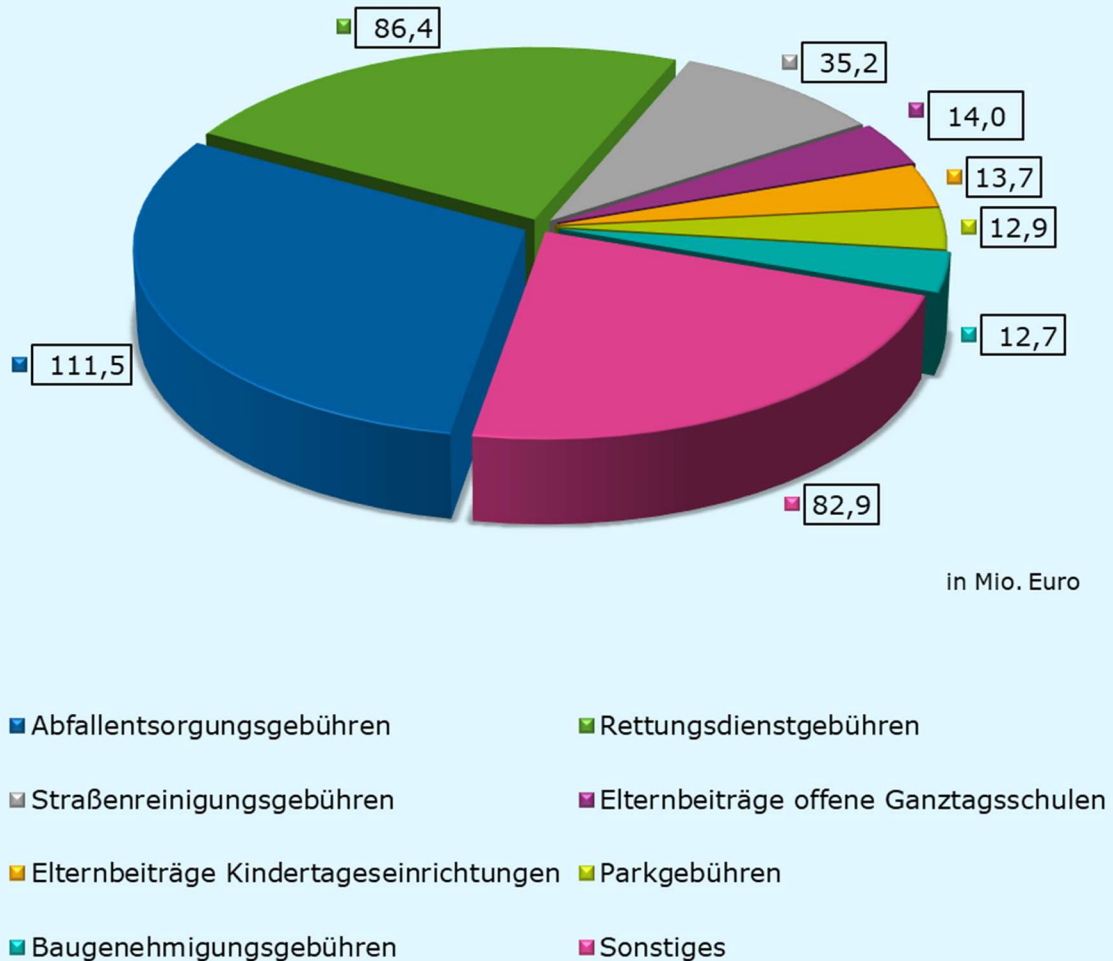
1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 30,6 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (19,0 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (11,7 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (369,3 Mio. Euro)



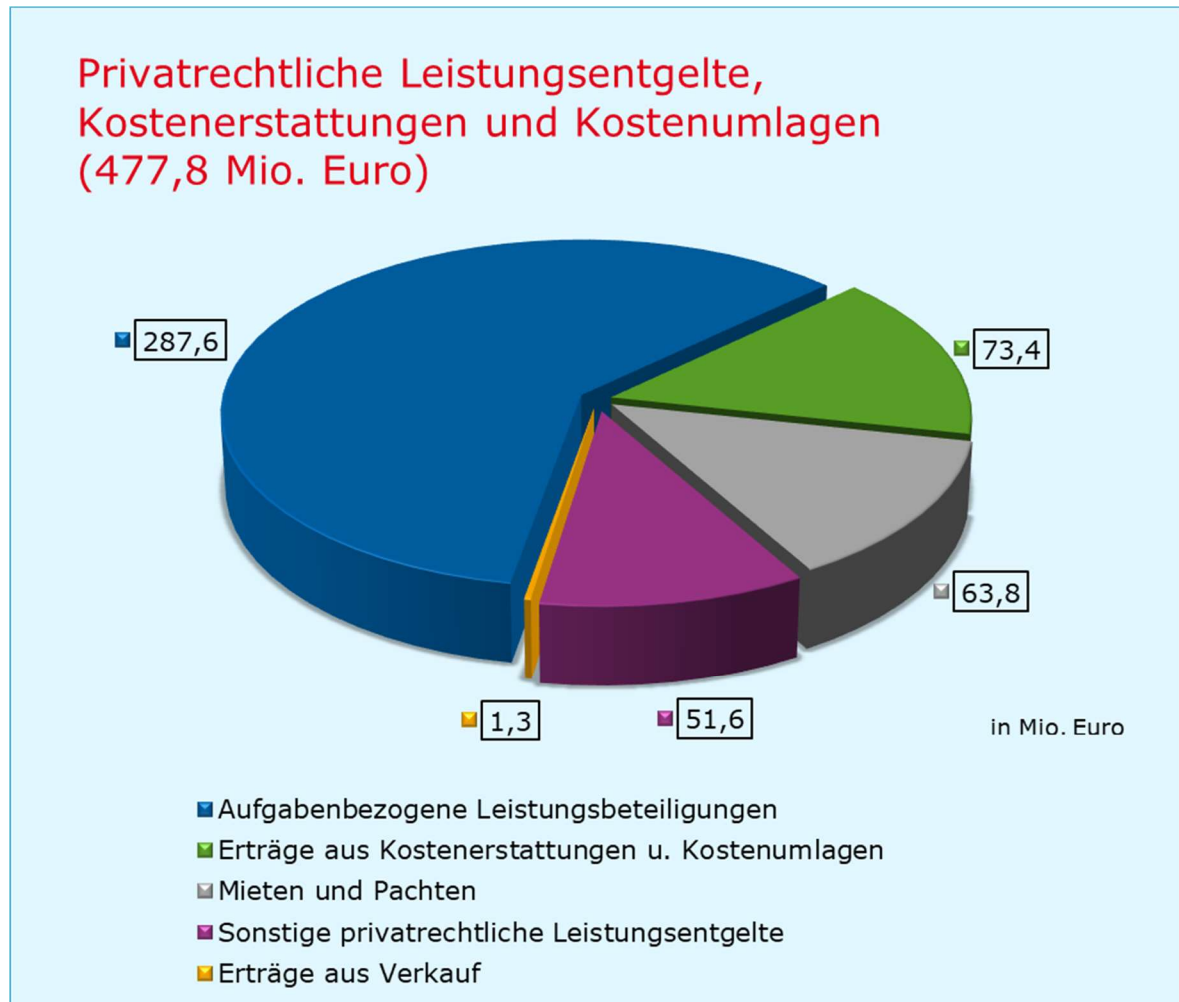
Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

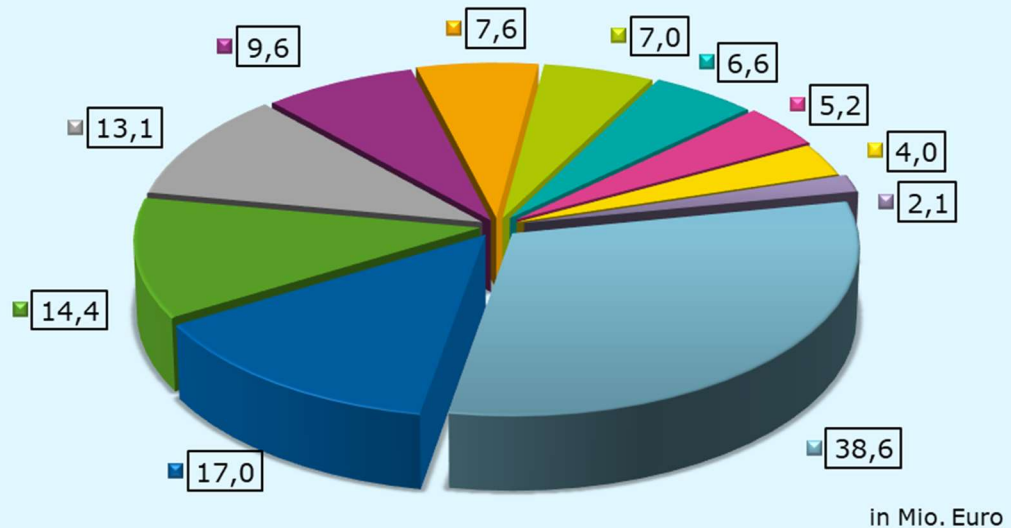
Während die Landeshauptstadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 477,8 Mio. Euro liegen. Dies entspricht in Summe einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz um 29,8 Mio. Euro.



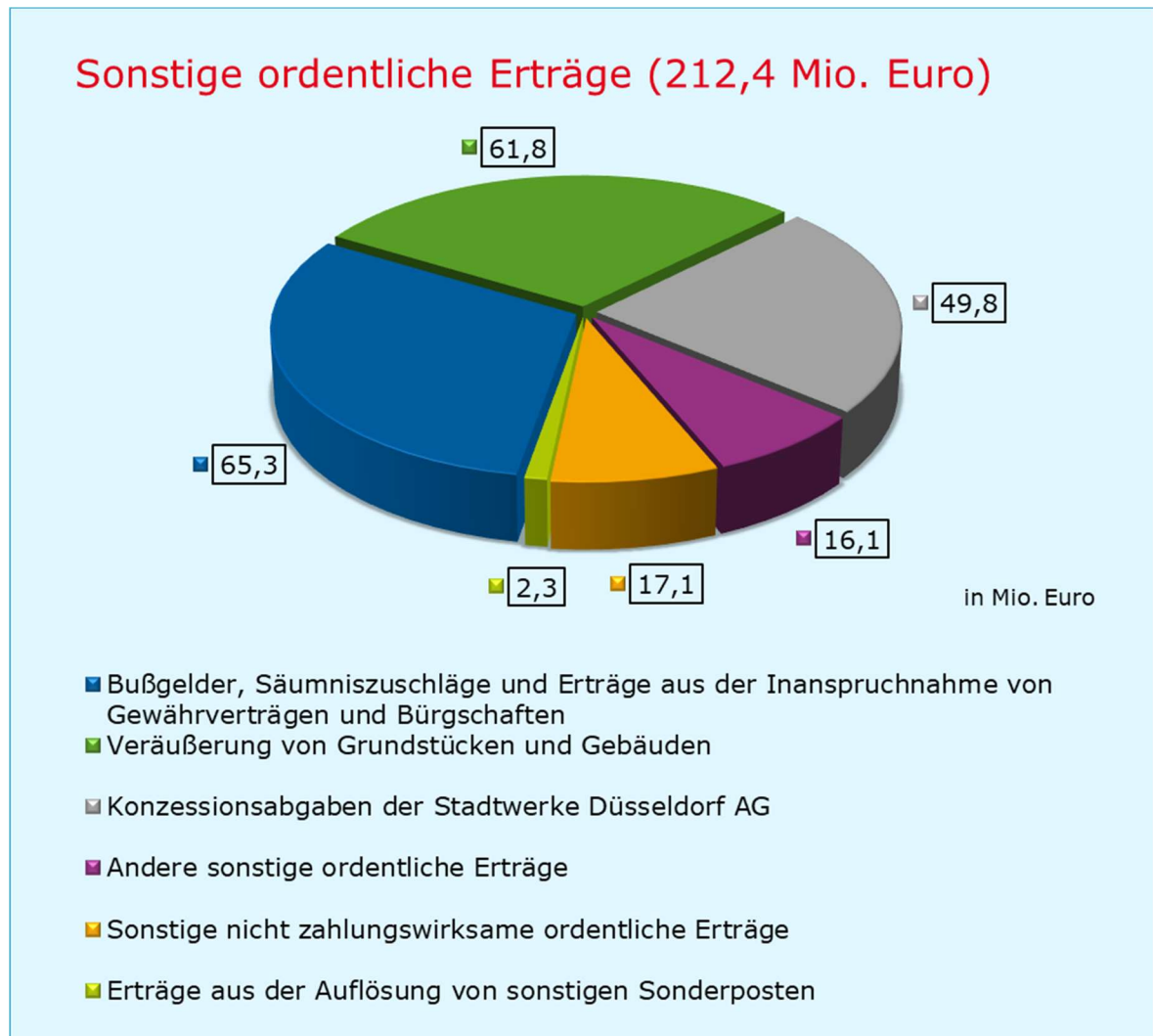
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (125,0 Mio. Euro)



- Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Kostenerstattung Jobcenter
- Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.)
- Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters
- BgA städtische Bäder (Eintrittskarten und Veranstaltungen)
- Mobilitätsmanagement (Jobrad-Leasing)
- Volkshochschule
- Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kitas
- Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbecke Museum
- Sonstiges

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 212,4 Mio. Euro erwartet.



1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,6 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2026 sind Finanzerträge von insgesamt 33,1 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen 10,7 Mio. Euro, auf Zinserträge 1,0 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 21,5 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2025	2026
Summe in Mio. Euro	17,0	10,7
Messe Düsseldorf GmbH	9,3	7,1
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	7,2	3,2
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf*	0,4	0,4
Düsseldorf Marketing GmbH	0,1	0,0

*Bei der Ausschüttung der SWD Städt. Wohnungsbau GmbH & Co. KG handelt es sich um die Erstattung der Körperschaftssteuervorauszahlungen, die zunächst von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wurden.

Es sind für 2026 Ausschüttungen in Höhe von 10,7 Mio. Euro geplant.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 28,1 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice und Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 1.044,4 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 24 % zu den Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) bei. **Personalaufwendungen** sind u.a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamt*innen mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwerben. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamt*innen im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwendungen	893,0	953,9	957,3	966,7	979,9	989,0
Versorgungsaufwendungen	92,5	88,8	87,1	87,5	87,5	74,5
insgesamt *	985,4	1.042,7	1.044,4	1.054,2	1.067,4	1.063,6

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Beiträge Unfallkasse NRW

Der Planansatz 2026 beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkungen aus dem Stellenplan 2026 (15,4 Mio. Euro), die Auswirkungen aus der Tarifierungsanpassung TVöD 2025 ff. (16,1 Mio. Euro) sowie die Überplanung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans (9,3 Mio. Euro).

Reduzierend stehen diesen Mehrbedarfen insbesondere geplante personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen (-42,4 Mio. Euro): Doppelstrukturen und Bürokratieranforderungen sollen abgebaut, effektivere Prozesse auch unter dem Ausbau digitaler Serviceangebote etabliert werden.

Weitere Reduzierungen resultieren aus dem Entfall der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW (-15,4 Mio. Euro), der Neuplanung der Ausbildungsbedarfsplanung inkl. der Leistungsprämie für Auszubildende (-4,9 Mio. Euro) als auch der Senkung des Finanzierungssatzes zur Zusatzversorgung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (-3,8 Mio. Euro).

Die Veränderung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

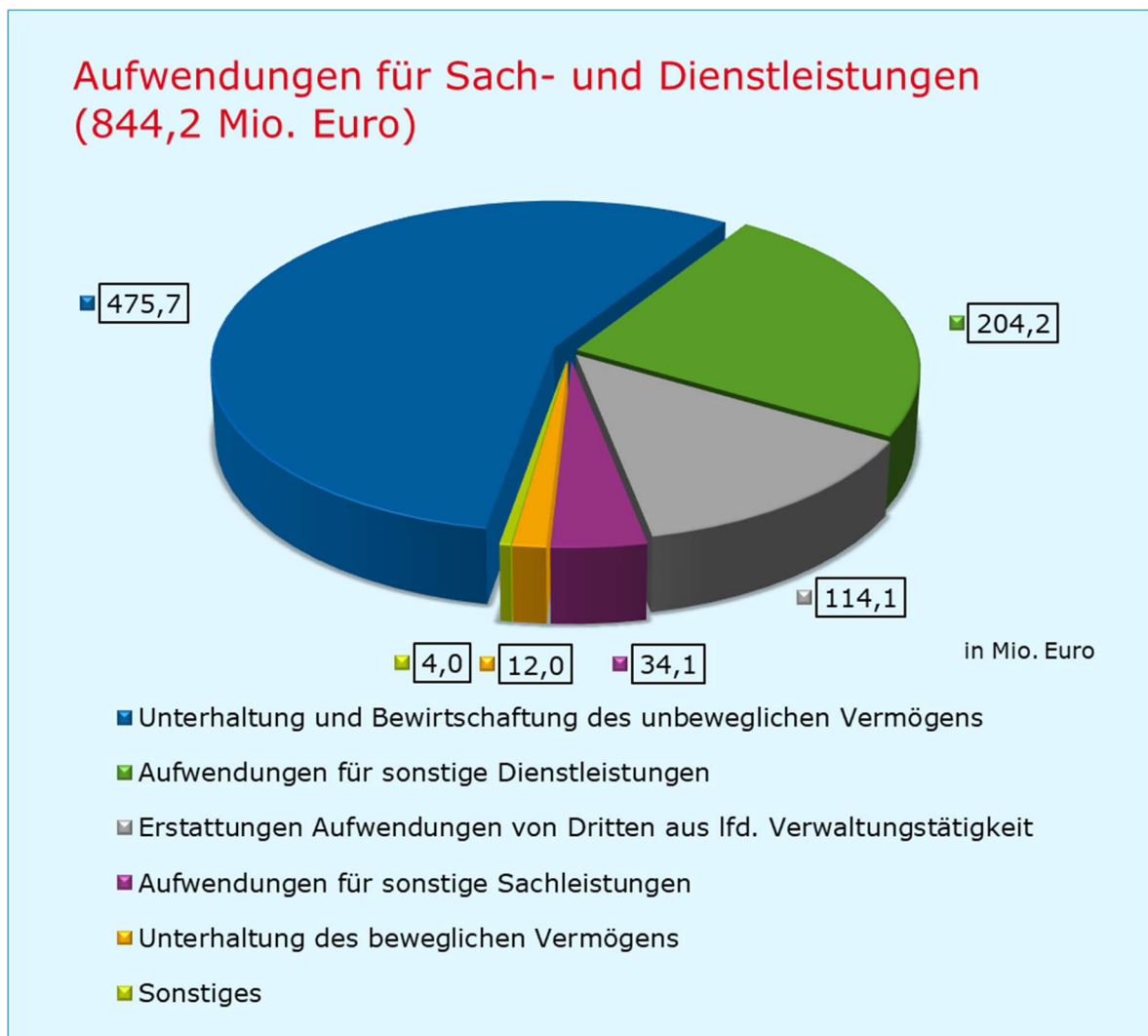
Veränderung Personaletat im Vergleich zu dem Planjahr 2026 aus dem Haushalt 2025	2026
in Mio. Euro	-22,0
Reduzierung Personaletat (z.B. Abbau Doppelstrukturen und Bürokratieranforderungen)	-42,4
Entfall der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW aus der Besoldungserhöhung 2024	-15,4
Ausbildungsbedarfsplanung 2026 und Leistungsprämie für Ausbildungskräfte	-4,9
Senkung Finanzierungssatz Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)	-3,8
Anpassung Fachkräftezulage	-0,8
Anpassung des Tarifvertrags für Musikerinnen und Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK)	0,5
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2024	0,5
Versorgungsbezüge und Beihilfen – Anpassung an den Bedarf	3,6
Überplanung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans unter Berücksichtigung einer Abschlagsquote in Höhe von 12,00 % für unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankte	9,3
Auswirkungen aus dem Stellenplan 2026	15,4
Auswirkungen aus der Tarifierfassung TVöD 2025 ff.	16,1

Kennzahl: Personalintensität						
in Prozent	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	22,2	22,8	22,4	23,3	23,2	23,5

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2029 zwischen 22,2 % und 23,5 %.

Die Stellenbesetzungsquote betrug zum Jahresende 2024 rd. 87,56 % und ist zum dritten Quartal 2025 auf rd. 88,06 % leicht gestiegen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ wurden verwaltungsweit ab 2021 zusätzliche Mittel für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden weitere Mittel für kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität aufgenommen.

Unter anderem sollen die Mittel des investiven **Klimaschutzprogramms** zur Umsetzung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden:

- PV-Anlagen sollen im Rahmen der „Solaroffensive“ verstärkt gefördert werden
- es sollen Unterstützungen im Verkehrssektor erfolgen
- die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Mittel für Maßnahmen zur **Klimaanpassung** und zur Verbesserung der Biodiversität sollen unter anderem für

- zusätzliche Maßnahmen wie Bauersatz- und Baumneupflanzungen
- das Förderprogramm „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“
- die Entsiegelung von öffentlichen Flächen
- eine klimaangepasste Begrünung
- Verschattungen und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume
- für den Bau von Trinkwasserbrunnen im gesamten Stadtgebiet
- für die Konzeptionierung von Maßnahmen zur „Schwammstadt“

verwendet werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 202,0 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.749,0 Mio. Euro 40,1 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zuweisungen und Zuschüsse	560,1	665,4	716,9	640,2	710,5	700,7
Sozialtransferaufwendungen	520,2	514,5	551,2	550,5	552,3	553,6
Steuerbeteiligungen	126,3	121,3	109,4	111,1	112,2	113,8
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	291,6	319,1	333,9	362,3	374,1	382,0
sonstige Transferaufwendungen	36,8	33,6	37,7	37,2	36,8	36,8
insgesamt	1.535,1	1.654,0	1.749,0	1.701,3	1.785,9	1.786,9

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 716,9 Mio. Euro. Hiervon sind 696,9 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2025	2026
in Mio. Euro			
3636501	Kindertageseinrichtungen KiTa	280,4	294,3
5454702	BgA Bahnanlagen	145,6	189,1
2526101	Förderung von Theater und Oper	56,3	55,7
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	22,6	22,9
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	19,5	18,5
5757307	BgA Hallen Sportamt	10,2	11,0
2528101	Kulturamt	11,2	10,6
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	12,5	10,2
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	9,8	9,6
3636201	Jugendarbeit	8,5	8,3
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	11,8	7,4
3131501	Seniorenarbeit	7,0	7,2
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	6,8	6,9
3636701	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	6,2	6,5
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	6,1	6,4
3636101	Förderung in Kindertagespflege	5,5	5,1
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	5,0	4,9
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,5	4,4
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4,0	4,4
3131506	Andere soziale Einrichtungen	4,0	3,6
5151101	Verkehrsleitpläne	3,7	3,5
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	2,5	2,4
2124201	Besondere Schulträgerangelegenheiten	2,8	2,7
5454704	ÖPNV / VRR	1,7	1,3

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag von insgesamt 273,9 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt mit 192,6 Mio. Euro bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Verkehr und Mobilität	2025	2026
Summe in Mio. Euro	149,3	192,6
Zuschuss Rheinbahn AG	145,6	189,1
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	3,7	3,5

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs der Rheinbahn AG erhält die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Zuschuss von 189,1 Mio. Euro.

Im Bereich Kultur erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

Kultur	2025	2026
Summe in Mio. Euro	63,8	63,3
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	36,9	38,0
Neue Schauspiel-GmbH	19,4	17,8
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,4	4,3
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	3,1	3,3

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2025	2026
Summe in Mio. Euro	14,9	11,2
D.LIVE GmbH & Co. KG	14,5	10,9
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,4	0,3

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen 10,9 Mio. Euro. Hiervon entfallen 4,2 Mio. Euro auf Zuwendungen an die D.LIVE GmbH & Co. KG zur Förderung des Sportmarketings. Die investiven Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich in 2026 auf insgesamt 21,6 Mio. Euro für die verschiedenen Veranstaltungsstätten und unterteilen sich wie folgt:

Investive Zuschüsse D.LIVE	2025	2026
Summe in Mio. Euro	23,6	21,6
Merkur Spiel-Arena	23,6	13,0
Open Air Park	0,0	4,4
Rheinterrasse	0,0	4,2

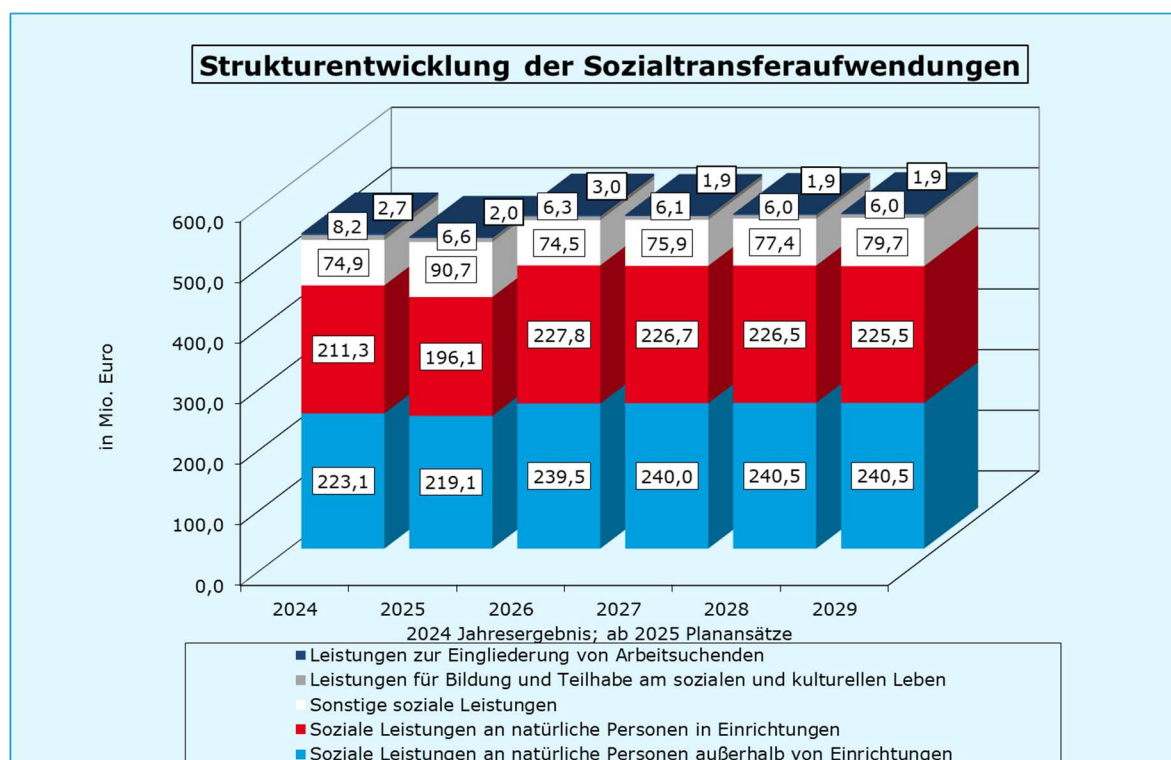
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2025	2026
Summe in Mio. Euro	6,0	6,3
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	4,4	4,6
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1,6	1,7

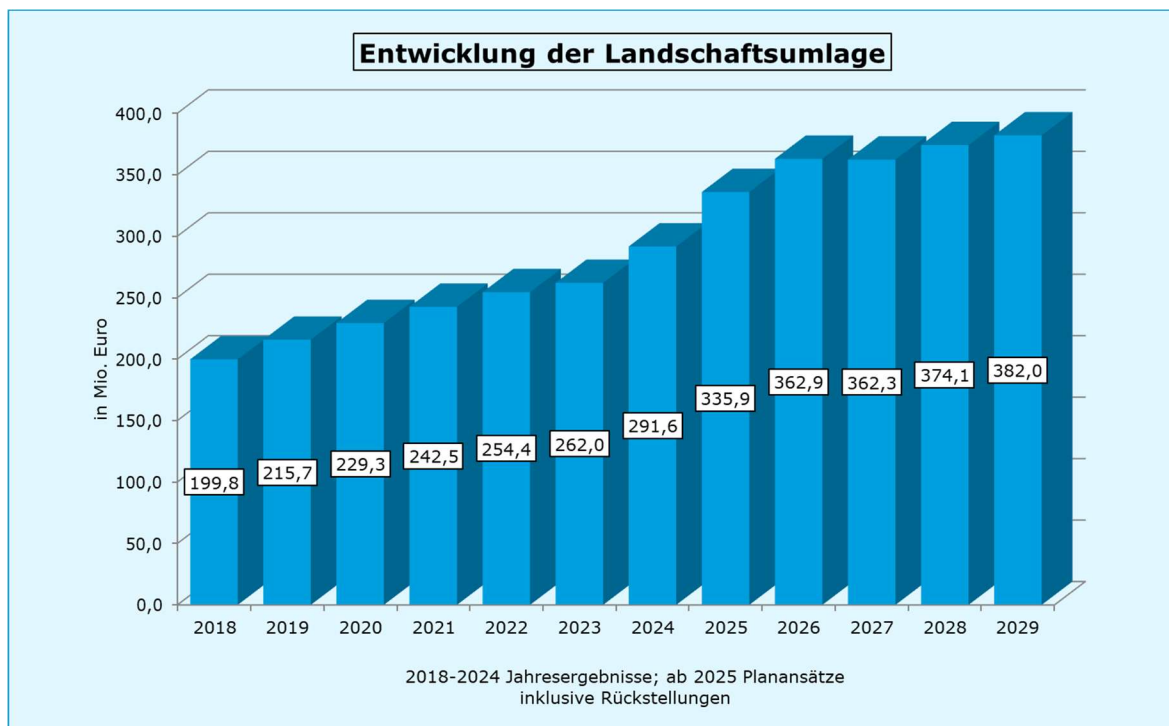
Planmäßig werden in den nächsten Jahren Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen in Höhe von 187,9 bis 273,8 Mio. Euro pro Jahr erforderlich sein; kumuliert betrachtet bis 2029 insgesamt ca. 951,2 Mio. Euro. Die Leistungen der Rheinbahn AG können alleine aus der Holding heraus in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich finanziert werden. Aufgrund gestiegener Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der bis zum Jahr 2028 entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH sind die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht. Die Landeshauptstadt Düsseldorf gleicht diese fehlenden Mittel durch Zuschüsse an die Holding jährlich wieder aus.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um 36,7 Mio. Euro auf 551,2 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz für die **Landschaftsumlage** beträgt 362,9 Mio. Euro (inklusive einer Rückstellung aus 2024 in Höhe von 29,1 Mio. Euro). Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 16,4 %. Im Jahr 2027 wird ein Umlagesatz von 16,9 % angenommen, für 2028 und für 2029 17,1 %. Die im Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen ab 2022 (GFG 2022) eingeführten differenzierten Hebesätze zur Steuerkraftermittlung werden aktuell auch im GFG 2026 beibehalten. Durch diese vorgesehene Differenzierung der fiktiven Hebesätze wird den kreisfreien Städten eine höhere und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Aufgrund dieses nicht nachvollziehbaren Zusammenhangs entschied sich die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit anderen Kommunen dazu, Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022, 2023 und 2024 einzulegen. Mit Datum vom 18.11.2025 wurde die Klage abgewiesen.



Die **Gewerbsteuerumlage** in Höhe von 109,4 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer von 1.374,8 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungs- jahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz divi- diert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesverviel- fältiger in Höhe von 14,5 %.

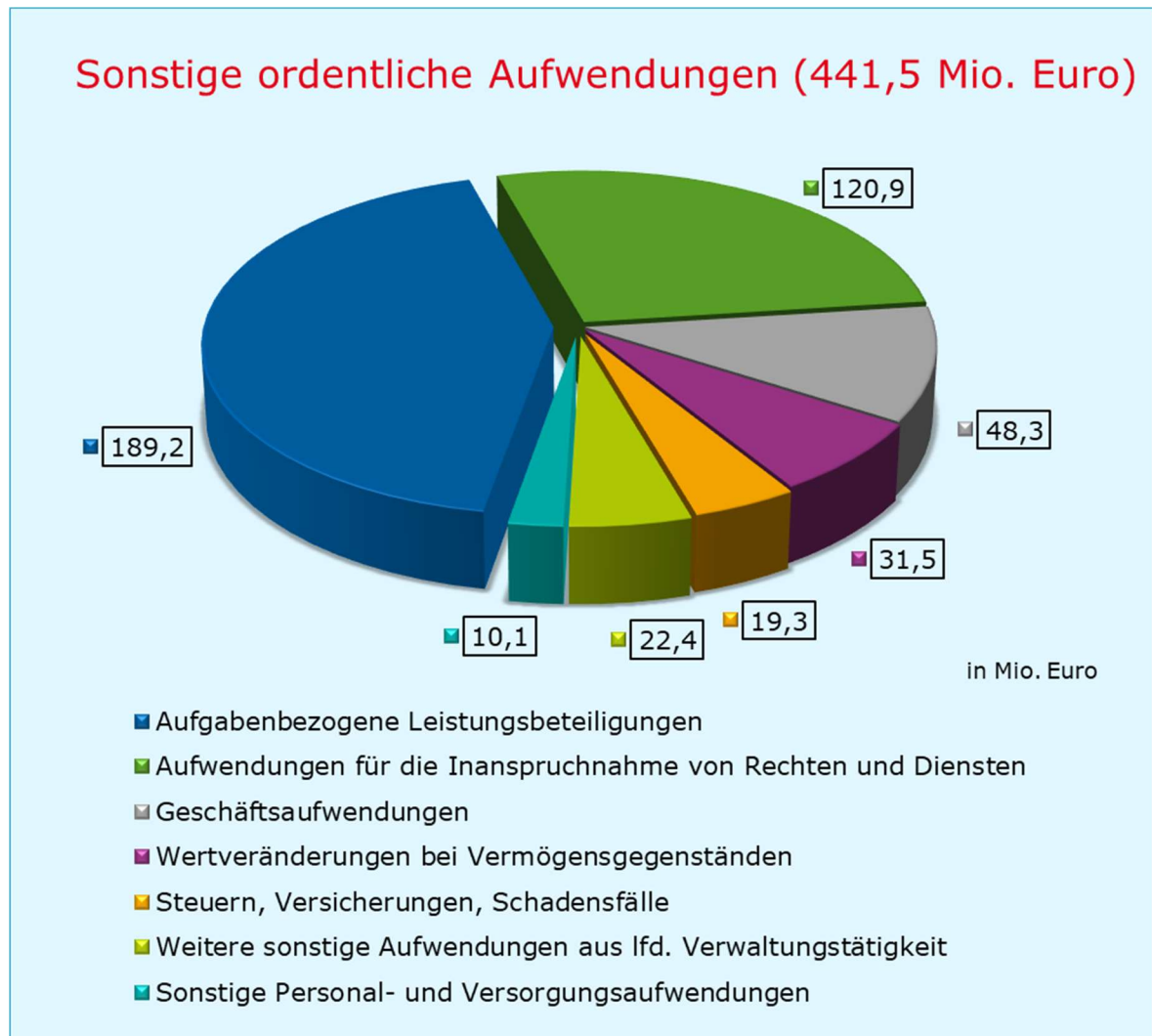
Gewerbsteuerumlage

Ansätze und Umlagesätze 2026 ff.

in Mio. Euro, in Prozent	2026	2027	2028	2029
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	109,4	111,1	112,2	113,8
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0

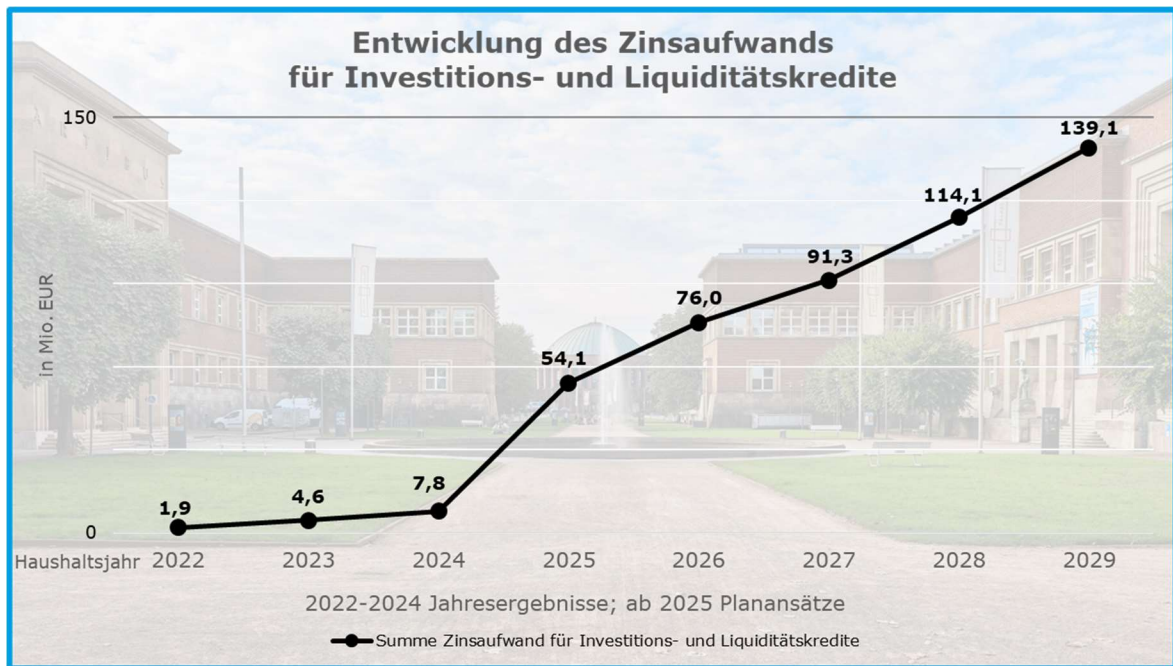
2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (441,5 Mio. Euro).



2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 77,8 Mio. Euro geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite (76,0 Mio. Euro) sowie um Zinsen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererstattungen (1,8 Mio. Euro).



2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 28,1 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen und Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen, insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage

Allgemeines

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

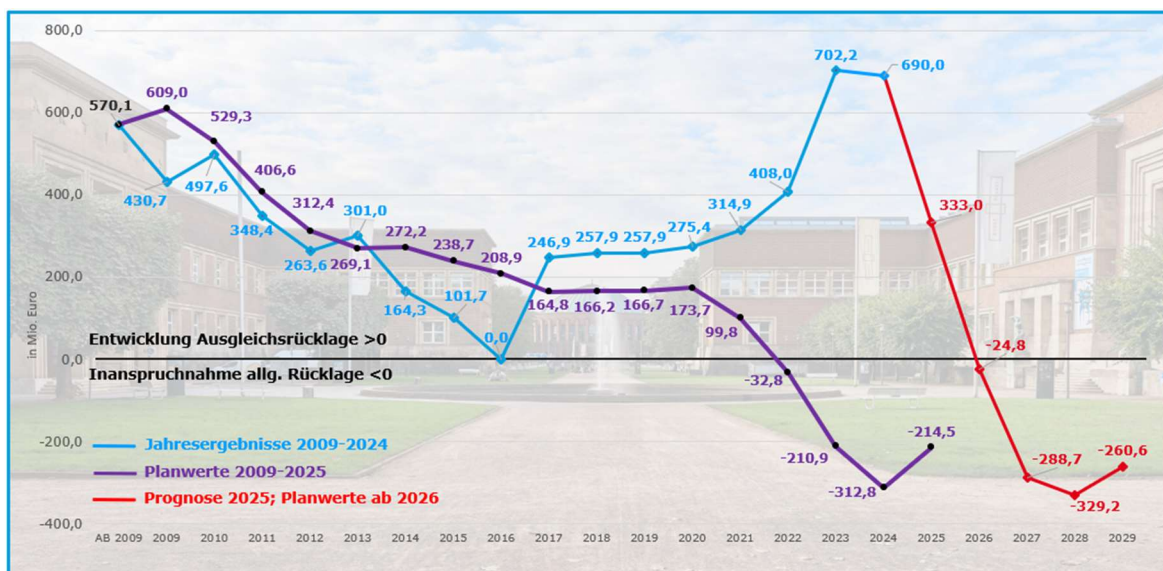
Entwicklung des Eigenkapitals in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung des Haushaltsplans 2026

Entwicklung des Eigenkapitals	Anlage gem. § 1 Abs. 2 S.1 Nr. 5 KomHVO NRW					
in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis *)	-12,2	-357,0	-357,8	-288,7	-329,2	-260,6
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	690,0	333,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	24,8	288,7	329,2	260,6
Bilanzierungshilfe Ausbuchung in 2026	-	-	399,3	-	-	-
Bestand Eigenkapital	8.205,3	7.848,3	7.091,2	6.802,5	6.473,3	6.212,8

*) 2024 Jahresergebnis; 2025 Prognose; ab 2026 Planwerte

Aufgrund des Jahresergebnisses 2024 in Höhe von -12,2 Mio. Euro hat sich die Ausgleichsrücklage auf 690,0 Mio. Euro (Stand der Ausgleichsrücklage Ende 2024) verringert. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2025 und des Jahresfehlbedarfes aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von -357,8 Mio. Euro müsste der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Ausgleichsrücklage planerisch nicht mehr ausreicht, um den gesamten Jahresfehlbedarf 2026 zu decken. Für die Höhe der Ausgleichsrücklage und eine mögliche Genehmigungspflicht ist auch das vorläufige Jahresergebnis 2025 maßgebend.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auf Basis der Jahresergebnisse 2009 bis 2024 (blaue Linie) und darauf aufbauend der Prognose 2025 und Planwerte 2026 bis 2029 (rote Linie) sowie die davon abweichende Entwicklung basierend auf den Planwerten aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2025 (violette Linie).



Die positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 haben zuletzt dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage bis Ende 2023 auf 702,2 Mio. Euro angewachsen ist.

Die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer) sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen (433,8 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2023 resultiert die Abweichung hauptsächlich aus höheren Erträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 591,3 Mio. Euro (im Wesentlichen Gewerbesteuer). Das bessere Jahresergebnis 2024 (-12,2 Mio. Euro anstatt -312,8 Mio. Euro) war im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2024 - 2029.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II. (Ergebnisplan) weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**

Umsatzsteuereinzahlungen im Rahmen des § 2b UStG; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.

- **Auszahlungen:**

Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	3.759,2	3.723,6	3.690,0	3.746,2	3.786,8	3.842,9
Auszahlungen	3.667,5	3.952,3	4.079,8	3.941,7	4.035,3	4.077,0
Saldo	91,7	-228,7	-389,8	-195,5	-248,5	-234,1

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

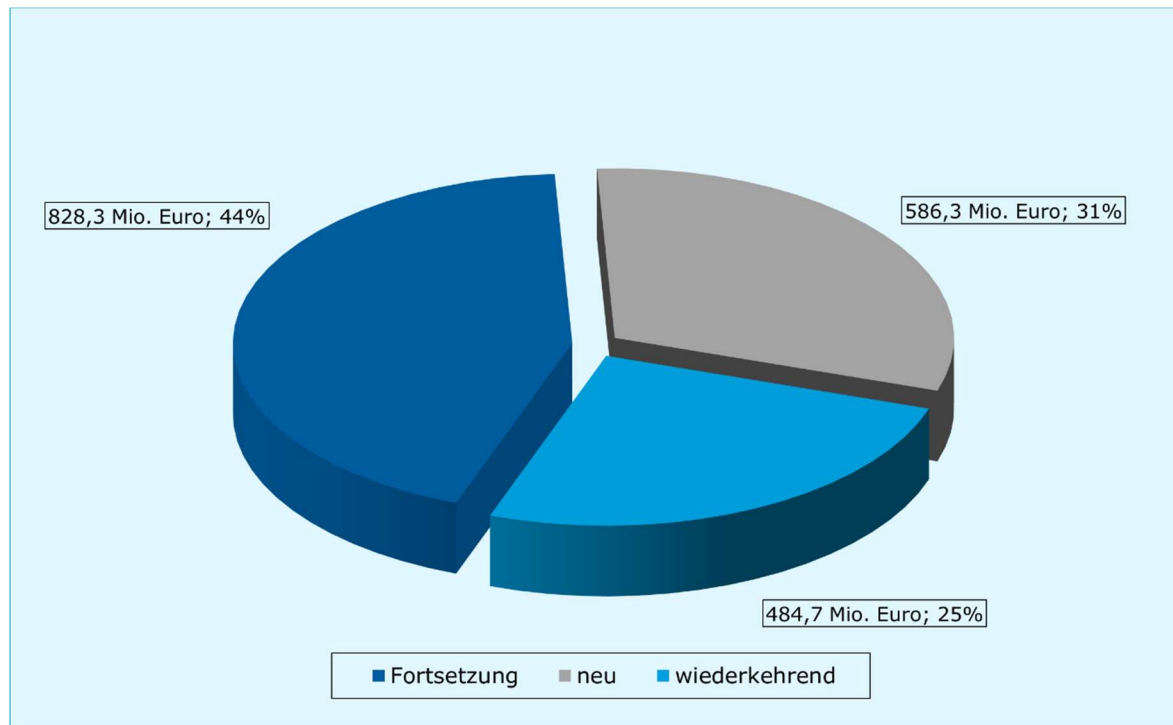
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **„Neue Maßnahmen“** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2026 - 2029 von insgesamt 1.899,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



Im Jahr 2025 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden **Ermächtigungen von 341,3 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2024 oder 2025 nicht in Anspruch genommen wurden**, zum Haushalt 2026 ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis 2024	Haushaltsansatz 2025 2026		Finanzplanzeitraum 2027 2028 2029		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	123,1	178,7	154,1	116,7	89,7	87,0
Veräußerung von Sachanlagen	7,2	52,3	39,1	31,2	28,6	28,6
Veräußerung von Finanzanlagen	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	3,4	5,1	4,3	3,9	4,0	3,7
sonstige Investitionseinzahlungen	1,1	7,9	4,3	4,9	5,7	6,8
insgesamt	145,8	244,1	201,8	156,7	128,0	126,2

2.1.1 Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, sodass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2026	2027 -2029
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	27,8	83,4
12	Sicherheit und Ordnung	1,1	3,3
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	36,1	11,8
25	Kultur und Wissenschaft	0,0	0,0
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	8,3	23,4
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0
42	Sportförderung	0,0	0,0
51	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation	1,3	2,4
52	Bauen und Wohnen	1,4	8,6
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	43,2	54,9
55	Natur- und Landschaftspflege	12,9	14,2
56	Umweltschutz	0,2	0,6
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	69,4	208,2
70	Stiftungen	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien

- Abwicklung von Baumaßnahmen

Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis 2024	Haushaltsansatz 2025	2026	Finanzplanzeitraum		
				2027	2028	2029
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	203,4	220,0	15,4	4,4	3,6	2,9
Baumaßnahmen	300,7	529,3	456,0	321,4	297,2	218,4
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60,5	125,4	102,0	64,4	60,5	53,8
Erwerb von Finanzanlagen	8,5	1,3	0,7	0,2	0,0	0,0
Aktivierbare Zuwendungen	34,0	70,0	67,9	43,9	28,8	22,6
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,3	26,7	34,7	50,6	33,2	16,8
insgesamt	607,3	972,6	676,5	484,8	423,3	314,6

2.2.1 Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2026	2027 -2029
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	69,5	485,3
12	Sicherheit und Ordnung	18,1	31,5
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	257,4	205,8
25	Kultur und Wissenschaft	2,7	2,9
31	Soziale Leistungen	0,2	0,5
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	21,2	40,6
41	Gesundheitsdienste	0,5	0,3
42	Sportförderung	14,1	35,3
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1,1	4,0
52	Bauen und Wohnen	34,8	101,2
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	157,5	167,9
55	Natur- und Landschaftspflege	49,0	47,7
56	Umweltschutz	24,6	69,1
57	Wirtschaft und Tourismus	25,9	30,5
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0

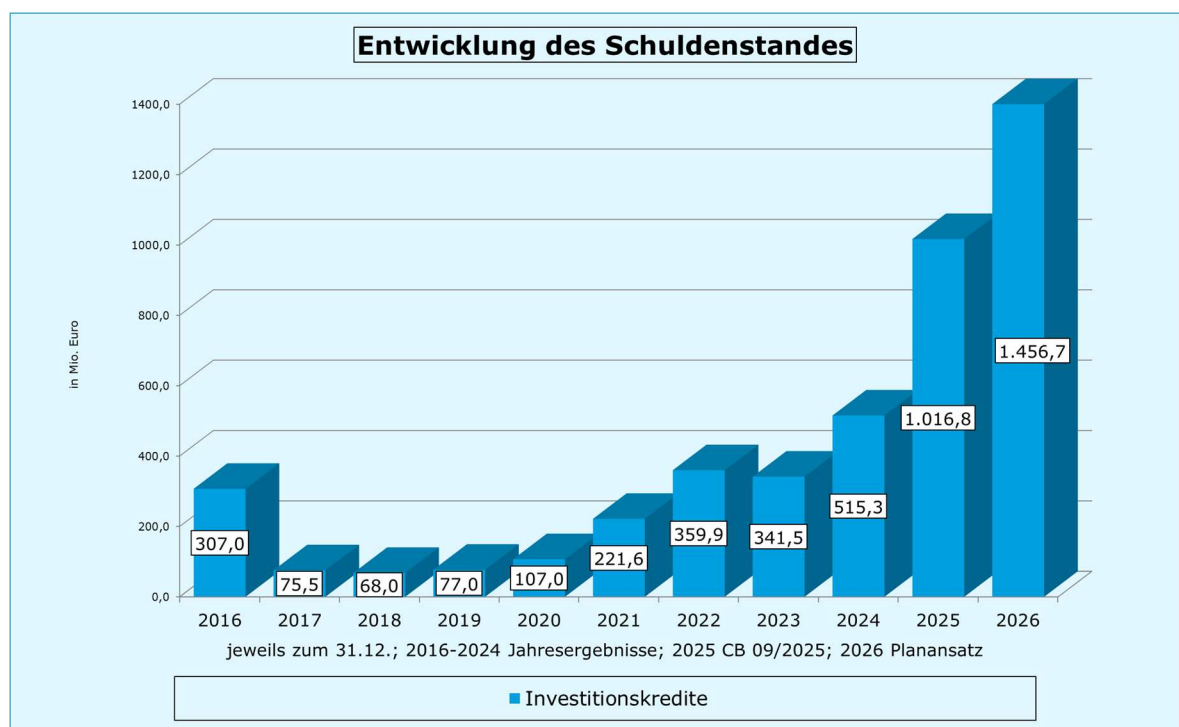
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Investitionskredite beläuft sich zum Ende 2025 voraussichtlich auf 1.016,8 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Kreditaufnahmen von 474,7 Mio. Euro sowie Tilgungen in Höhe von 33,1 Mio. Euro geplant. Hinzu kommt die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW um 1,7 Mio. Euro. Der Schuldenstand zum Jahresende 2026 beläuft sich auf voraussichtlich 1.456,7 Mio. Euro.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen im kommenden Haushaltsjahr und trägt zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

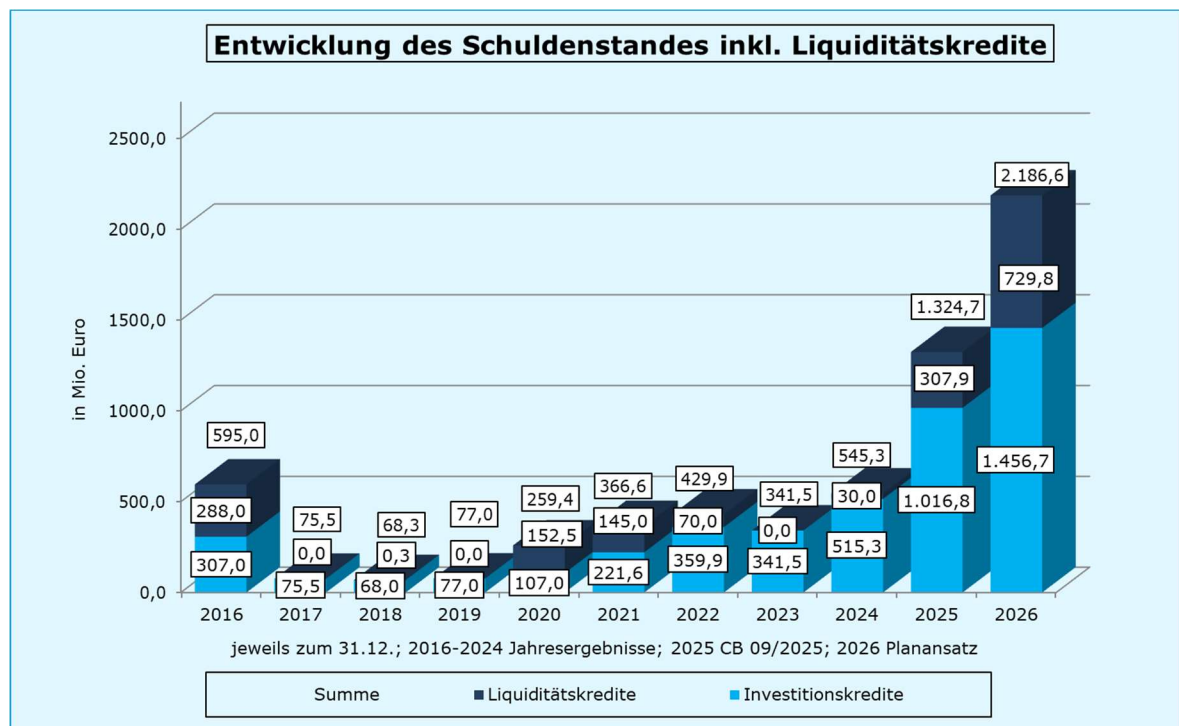


3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich zum Ende 2025 voraussichtlich auf 307,9 Mio. Euro. Mit den für das Jahr 2026 geplanten Nettoaufnahmen in Höhe von 421,9 Mio. Euro wachsen die Liquiditätskredite voraussichtlich zum Jahresende 2026 auf 729,8 Mio. Euro an.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde im Entwurf der Haushaltssatzung 2026 eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.500,0 Mio. Euro vorgesehen.

Die Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten entwickelt sich wie folgt:



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2026 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. In der Haushaltssatzung 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen von 970,8 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

Verpflichtungsermächtigungen	2026
in Mio. Euro	
neuer Technischer Rathauskomplex	457,1
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	200,8
Wohnungsbau und -förderung	98,2
Sonstiger Individualverkehr	33,1
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	30,0
Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd	22,3
Bäder	21,3
Neubau von Feuerwachen	18,6
Neubau Theodor-Heuss-Brücke	14,8
U81	8,6
sonstiger ÖPNV	6,4
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2035	5,5
Hochwasserschutzmaßnahmen	5,4
Feuerwehr und Rettungsdienst	5,3
Kindertagesstätten und Tagespflege	3,9
Radwege	3,8
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	3,8
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	3,1
Eisenbahnüberführung Rosmarin- Ronsdorferstraße	2,6

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2027 mit 400,4 Mio. Euro

2028 mit 338,4 Mio. Euro

2029 mit 232,0 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2026

Gesamtwirtschaftliche Situation

Für die Kommunen bilden die Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere die des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Steuerertragsentwicklung eine wesentliche Grundlage zur Planung der eigenen Steuererträge, welche die Haupteinnahmequelle der Kommunen darstellen. Nach der Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen wird für das Jahr 2025 kein nennenswertes reales Wachstum des BIP erwartet (0,2 %) und sogar davon ausgegangen, dass sich die konjunkturelle Situation im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Gesamtwirtschaftliche Projektionen sollten zu einem Anstieg des realen BIP um 1,3 % (2026), 1,4 % (2027) und 0,9 % (2028 bis 2030) führen. Die Projektion des Arbeitskreises Steuerschätzung geht von allmählich nachlassenden Inflationseffekten aus, die jedoch weiterhin deutlich über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) liegen. Besonders beim Staatskonsum werden Preissteigerungen von über 2 % erwartet. Trotz stagnierender Wirtschaft führt dies zu einem nominalen BIP-Wachstum von rd. 3 % im laufenden Jahr und knapp 4 % in den Folgejahren bei leichtem realem Wachstum. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar abgeschwächt, bleibt insgesamt aber weiterhin stabil.

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt weiter gedämpft. Die Industrieproduktion verzeichnete zuletzt merkbare Rückgänge und auch die Exporte nahmen leicht ab. Ebenso gingen die Umsätze im Einzelhandel zurück. Frühindikatoren deuten kurzfristig nicht auf ein spürbares Anziehen der wirtschaftlichen Dynamik hin. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werden im Jahr 2025 voraussichtlich um 2,8 % auf 149,9 Mrd. Euro steigen und 2026 um 4,2 % zulegen. In den Folgejahren wird mit einem moderaten Wachstum zwischen 3,4 % und 4,4 % gerechnet.

Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2025 liegen die erwarteten kommunalen Einnahmen um 1,8 Mrd. Euro (2025) und 2,3 Mrd. Euro (2026) höher. Der Anstieg resultiert jedoch nicht aus einer verbesserten wirtschaftlichen Lage, sondern aus angepassten Inflationsannahmen. Das häufig hervorgehobene Steuer Mehraufkommen von rd. 33,6 Mrd. Euro entspricht lediglich 6,4 Promille des gesamten erwarteten Steueraufkommens und ist damit kaum von substanzieller Bedeutung. Insgesamt bestätigt die aktuelle Steuerschätzung die anhaltend schwache Ertragsentwicklung der Kommunen. Eine spürbare Entlastung der kommunalen Haushalte durch wachstumsbedingte Steuer Mehreinnahmen ist auf mittlere Sicht nicht zu erwarten, was die fortbestehende strukturelle Finanzkrise der Städte und Gemeinden verdeutlicht.

Bezogen auf die Haushalte läuft die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander. Kaum eine Stadt wird für 2026 noch einen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Die Rücklagen aus besseren Zeiten sind in vielen Kommunen bereits aufgebraucht oder werden in Kürze aufgebraucht sein.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2025 aus dem Controllingbericht zur haushalts- und personalwirtschaftlichen Lage nach dem 30.09.2025 und des geplanten Jahresfehlbedarfes aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 müsste der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Jahresfehlbedarf hat sich zum Stand Entwurf 2026 gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf des beschlossenen Haushaltes 2025 für das Haushaltsjahr 2026 um 33,5 Mio. Euro auf -357,8 Mio. Euro erhöht. Diese Entwicklung ist sowohl auf die angepassten Gewerbesteuererwartungen als auch auf das hohe Aufwandsniveau zurückzuführen.

Auch in den Folgejahren sieht der Haushaltsplanentwurf durchgängig Jahresfehlbeträge vor.

Im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Mit einer Reduzierung der **Sozialtransferaufwendungen** ist zukünftig nicht zu rechnen. Die Transferaufwendungen bilden mit 1.749 Mio. Euro den größten Aufwandsblock. Die Transferaufwendungen steigen bis 2029 auf planerisch 1.787 Mio. Euro.
- **Tarif- und Besoldungserhöhungen** haben in den letzten Jahren zu erheblichen Mehrbedarfen in zweistelliger Millionenhöhe geführt. Aktuell fordern die Gewerkschaften im Rahmen der Tarifrunde der Länder 7 % mehr Gehalt, mindestens 300 Euro monatlich. Zukünftige noch nicht veranschlagte Bedarfe werden den städtischen Haushalt zusätzlich belasten und den Haushaltsausgleich erschweren. Die Wirkung der bereits geplanten personalwirtschaftlichen Maßnahmen bleibt abzuwarten.
- Der Gesetzentwurf für das **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026** wurde am 17.09.2025 zur ersten Lesung in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht und nach Anpassungen aufgrund der Aktualisierung des Ist-Aufkommens der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages überwiesen. Aus diesem geht hervor, dass die differenzierte Steuerkraftermittlung auch im GFG 2026 fortgeführt wird. Durch die Differenzierung der Hebesätze wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kreisfreier Städte höher bewertet als die der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und wirkt sich für kreisfreie Städte vermindern auf die Schlüsselzuweisungen aus. Mit Urteil vom 18.11.2025 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerden abgewiesen. Land und Kommunen müssen jetzt zunächst die Argumentation des Gerichts gründlich nachvollziehen, bevor Veränderungen am Finanzausgleich vorgenommen werden. Dafür müssen die schriftlichen Urteilsgründe ausgewertet und in das Ausgleichssystem eingeordnet werden.

- **Sondervermögen Infrastruktur:** Der Bund hat ein Sondervermögen zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und zur Förderung der Klimaneutralität in Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro eingerichtet. Von den 500 Mrd. Euro sind 100 Mrd. Euro explizit für Maßnahmen der Länder und Kommunen vorgesehen. Nordrhein-Westfalen erhält davon einen Anteil von rd. 21,1 Mrd. Euro. Das Land will die Mittel über den „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ verteilen. Dafür wird der Bundesanteil um Mittel aus dem Landeshaushalt ergänzt, so dass ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 31,2 Mrd. Euro entsteht. Die Kommunen erhalten aus diesem Paket rd. 21,3 Mrd. Euro, wobei nur 10 Mrd. Euro über Pauschalen direkt an die Kommunen verteilt werden. Die restlichen Gelder sollen von den Kommunen über Förderprogramme abgerufen werden können. Aus den pauschalen Mitteln wird die Landeshauptstadt Düsseldorf während der 12-jährigen Laufzeit des Programmes voraussichtlich rd. 280,8 Mio. Euro (rd. 23,4 Mio. Euro pro Jahr) erhalten. Details zur Vereinnahmung der Pauschalbeträge oder auch zum Abruf der Fördermittel liegen noch nicht vor.
- Das **Zinsänderungsrisiko** war mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. Zum 01.07.2025 beträgt der Basiszinssatz 1,27 %, nachdem er seit 2022 starken Schwankungen unterworfen war. Ob die letzte Senkung eine anhaltende Trendwende einleitet, bleibt abzuwarten. Die tendenziell erhöhten Zinsen treffen auf erhöhte Bedarfe an Investitions- und Liquiditätskrediten und belasten die zukünftigen Haushaltsjahre immer stärker. Da Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht geplant sind, müssen für die Tilgung von Krediten weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden.
- Die **Flüchtlingszahlen** in Deutschland werden stark von kriegesischen Konflikten, politischer Verfolgung und humanitären Krisen beeinflusst. Die aktuellen Trends zeigen einen Rückgang der Asylanträge im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren, während die Situation der ukrainischen Flüchtlinge weiterhin eine besondere Herausforderung auch für die Kommunen darstellt. Die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ist zum einen durch die Lockerung der Ausreisebestimmungen für Männer im wehrfähigen Alter zuletzt gestiegen. Zum anderen sieht der Referentenentwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes vor, dass nach dem 01.04.2025 aus der Ukraine geflüchtete Menschen kein Bürgergeld nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) mehr beziehen, sondern stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit diesem Rechtskreiswechsel würde die finanzielle Verantwortung zukünftig somit auf die kommunale Hand als Leistungserbringer übergehen.
Der Deutsche Städtetag hat daher die vollständige und dauerhafte Übernahme der strukturellen Mehrbelastungen der Kommunen durch den Bund gefordert.
- Der **anhaltende Fachkräftemangel** wirkt sich für die Wirtschaft – aber auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf - extrem belastend aus und erschwert zuverlässige Vorhersagen.

- Zum 1. Januar 2024 ist das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** in Kraft getreten, das die Kommunen verpflichtet, bis Mitte 2028 (Städte über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis Mitte 2026) eine Wärmeplanung mit dem Ziel einer flächendeckenden klimafreundlichen Wärmeerzeugung aufzustellen. Die finale Kommunale Wärmeplanung für Düsseldorf wird nach aktueller Planung Anfang 2026 vom Rat beschlossen. Für die Ertaufstellung und Vorbereitung der Wärmeplanung erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf rd. 1 Mio. Euro. Die letztendlich aus dem Gesetz resultierenden finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind derzeit noch nicht abschätzbar.
- In den letzten Jahren mussten die geplanten **Liquiditätskredite** nicht auf Dauer und nicht in voller Höhe aufgenommen werden. Für das Jahr 2026 wird eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von 421,9 Mio. Euro geplant. In welchem Maß die für 2026 geplanten Liquiditätskredite tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, bleibt abzuwarten.
- Die **Holding**, die im stärkeren Maße aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Rheinbahn belastet wird und sich nicht in vergleichbarer Höhe durch erzielbare Beteiligungserträge finanzieren kann, ist auf die Refinanzierung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf angewiesen. Die operativen Verluste der Rheinbahn schlagen mittelbar auf den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf durch. Des Weiteren wird eine Ausweitung der Verkehrsleistung angestrebt, um den Umstieg auf nachhaltige Mobilität im Sinne der Verkehrswende und den erwarteten Zuwachs an Fahrgästen bewältigen zu können.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf geht energisch die strukturellen Herausforderungen an. Dies spiegelt sich vor allem im Investitionsvolumen wider, das mit rd. 677 Mio. Euro deutlich über dem Durchschnitt der Vergangenheit liegt. Dabei ist in einem 6 Jahresvergleich eine Steigerung von 65,5 % im Vergleich zum Ansatz 2019 (409 Mio. Euro) festzustellen. Die aktuelle Planung spiegelt nach wie vor einen großen Investitionswillen der Landeshauptstadt wider. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Rahmen der Fortführung der Schulbauoffensive sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Auch die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bauwirtschaft auf dem angespannten Düsseldorfer Wohnungsmarkt halten an. Hohe Bau- und Grundstückskosten und der Zinsanstieg machen es schwierig, notwendige Wohnungsbauprojekte in der Landeshauptstadt Düsseldorf umzusetzen.

Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken und städtische Gebäude) dauerhaft sichergestellt werden. Während das Investitionsvolumen seit Jahren auf einem hohen Niveau liegt, sind im gleichen Zeitraum die Einzahlungen für Investitionen nur im geringen Maße angestiegen. In 2019 betrug der Ansatz für die Investitionseinzahlungen rd. 170 Mio. Euro.

Im Haushalt 2026 beläuft sich dieser Ansatz auf rd. 202 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 18,8 %. Auch aus diesem Grund muss der Schuldenstand der Landeshauptstadt Düsseldorf verschärft im Blick gehalten werden.

Die Entwicklung des Schuldenstands der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eines der größten Risiken für den Haushalt. Der Schuldenstand steigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung bis zum Jahresende 2026 auf rd. 1,5 Mrd. Euro bei den Investitionskrediten bzw. auf über 2,2 Mrd. Euro insgesamt an. Die durch die anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen gebundenen Mittel schränken den Handlungsspielraum zunehmend spürbar ein. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität, Wohnungsbau und Klimaschutz, erfolgt im Haushaltsjahr 2026 mit Hilfe von externen Investitionskrediten.

Der Haushaltsplan 2025 sah in der Mittelfristplanung für das Jahr 2026 bereits einen Jahresfehlbetrag von -324,3 Mio. Euro vor. Im Laufe des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens hat sich der Jahresfehlbedarf um weitere -33,5 Mio. Euro auf -357,8 Mio. Euro erhöht. Hierbei ist bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 80 Mio. Euro berücksichtigt.

Insbesondere die in den Vorjahren erzielten Rekordwerte bei der Gewerbesteuer werden sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage voraussichtlich in der Zukunft nicht wiederholen.

In den letzten Jahren haben sich erhebliche Mehrbelastungen durch neue übertragene Aufgaben oder gesetzliche / tarifliche Veränderungen durch den Bund und das Land für die Kommunen ergeben, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen konnten oder hierfür ein adäquater finanzieller Ausgleich erfolgte. Auch der „Investitionsbooster“ des Bundes birgt das Risiko, dass die Steuererträge in den nächsten Jahren geringer ausfallen als bisher angenommen.

Die Grundsätze der kommunalen Finanzausstattung sind daher neu zu justieren. So fordern die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Landeshauptstädte Deutschlands den Bundeskanzler sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in einem gemeinsamen Brief vom 28. Oktober 2025 dazu auf, die folgenden Grundsätze bei der anstehenden Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung zu beachten:

- Wer bestellt, muss bezahlen.
- Wer bestellt hat, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen.
- Keine Absprachen zulasten Dritter.

Im Kern muss das in Artikel 78 der Landesverfassung NRW normierte Konnexitätsprinzip wieder bei allen Aufgabenübertragungen eingehalten werden, um eine übermäßige finanzielle Belastung der Kommunen zu verhindern.

Dennoch gilt es, im Sinne der ehrgeizigen eigenen Ziele, wie z. B. die Mobilitätswende, die Finanzlage nachhaltig zu stabilisieren. Der sog. „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ kann dazu beitragen, die notwendigen Investitionen anteilig zu finanzieren. Düsseldorf investiert in den nächsten Jahren über 2 Mrd. Euro. Aufgrund der Finanzlage besteht jedoch wenig Spielraum für weitere größere Investitionsprojekte!

Mit Blick in die Zukunft müssen die derzeit noch negativ geplanten Jahresergebnisse deutlich verbessert werden, um die kommunale Selbstbestimmung der Landeshauptstadt Düsseldorf zu erhalten und damit das geplante Investitionsprogramm finanzierbar bleibt. Es ist daher unerlässlich, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf sowie ihre städtischen Beteiligungen ihre Leistungen priorisieren, die Umsetzung geordnet steuern und an die Ertragslage anpassen. Auch in diesem Jahr wurden daher Verbesserungen der Erträge und Aufwendungen ab 2026 in dreistelliger Millionenhöhe eingeplant, die als gesamtstädtische Aufgabe stringent umgesetzt werden müssen.

Die Kommunalaufsicht hat in ihren Stellungnahmen zu den vergangenen Haushaltsplänen die Landeshauptstadt Düsseldorf stets ermahnt, sich in Haushaltsdisziplin zu üben, um sich so Finanzierungsspielräume und die Beibehaltung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu erhalten. Erfahrungsgemäß wird eine Herausforderung wie diese in den nächsten Jahren einen großen Kraftakt erfordern, um zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Düsseldorf, im Dezember 2025

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen. Ergänzend dienen Regelungen zur Haushaltsplanung und Bewirtschaftung dazu, das verfügbare Budget nachvollziehbar und geordnet einzusetzen. Sie stellen sicher, dass Erträge und Aufwendungen geplant, kontrolliert und transparent verwaltet werden - mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität zu sichern.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts und Ortsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Budgetierung, Planung, Bewirtschaftung

a) Budgetierung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im Speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach

einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt, welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird den Produktverantwortlichen in der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Bei dem Aufbau einer produktorientierten Budgetierung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO NRW hierzu die entsprechenden Möglichkeiten.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind dieses Budgetierungskonzept sowie die für alle Produkte formulierten **generellen** Haushaltsplanvermerke (Anlage zur Haushaltssatzung) die Grundlage für die Bildung von Budgets. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Einschränkungen bzw. Ausweitungen der hieraus abgeleiteten Budgets können auf Wunsch der Produktverantwortlichen in Form **spezieller** Haushaltsplanvermerke formuliert werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem textlichen Ausweis der Vermerke in der Produktbeschreibung und Einrichtung entsprechender Budgeteinheiten in der Finanzsoftware. Jede Kontierungskombination kann immer nur einem Budget und systemseitig nur einer Budgeteinheit zugeordnet sein. Die Bildung von Amtsbudgets – einschließlich vorhandener Querschnittsprodukte – sollte die Regel sein.

Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

b) Planung

Die Haushaltsplanung ist der Prozess zur Aufstellung des kommunalen Haushaltsplans, durch den die voraussichtlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Planjahre systematisch ermittelt werden. Sie dient der steuernden, und transparenten Haushaltswirtschaft und bildet die Grundlage der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf. Beim Erlass der Haushaltssatzung nebst Anlagen sind die kommunalrechtlichen Vorschriften zu beachten.

c) Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung ist die unterjährige Inanspruchnahme und das Controlling der bereitgestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 GO.

2. Produkt „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“

Innerhalb eines Amtes eingerichtetes Produkt zur Abrechnung von produktübergreifenden Sachverhalten, die mehr als ein im Amt eingerichtetes Fachprodukt betreffen.

a) Planung

Die Produkte „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“ werden nicht beplant. Sie erscheinen weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss. Die konsumtive Planung erfolgt anhand einer geeigneten Verteilung (Verrechnungsmodelle oder Verteilungsschlüssel) direkt auf den Fachprodukten, investive Planansätze werden den Fachprodukten schwerpunktmäßig zugeordnet.

b) Bewirtschaftung

Produktübergreifende konsumtive Geschäftsvorfälle können unterjährig auf dem Produkt „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“ gebucht werden, sofern ausreichende Mittel in der Budgeteinheit verfügbar sind.

Das Produkt „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“ wird im Rahmen des Jahresabschlusses kostenartenscharf anhand einer geeigneten Verteilung auf die Fachprodukte vollständig aufgelöst.

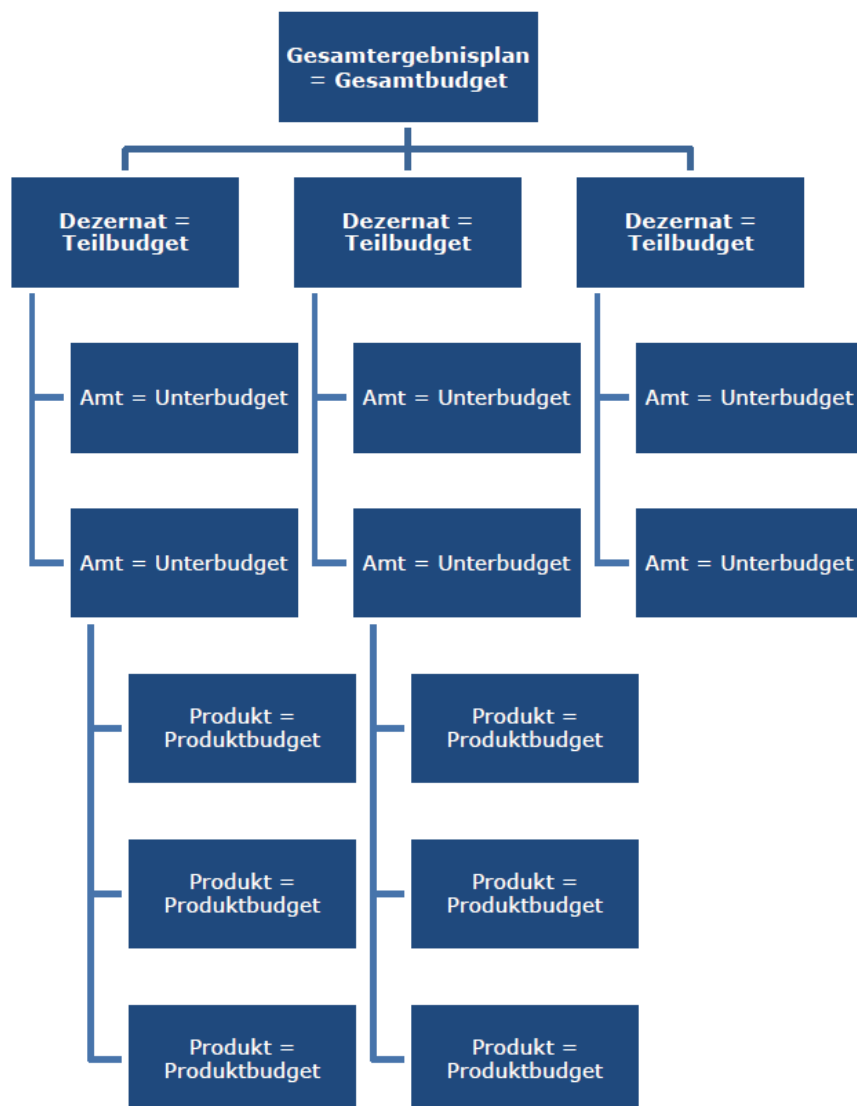
Investive Geschäftsvorfälle werden den Fachprodukten direkt schwerpunktmäßig

zugeordnet. Die entsprechenden Anlagegüter werden den Querschnittsprodukten zugeordnet. Die resultierenden Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden an die Fachprodukte übertragen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushaltsplan dargestellt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u. a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Konsumtive Budgetbildung

a) Grundsätze

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Aufwendungen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmererei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

b) Produktbudgets

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Aufwendungen**

- **für Personal für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgung**
- **aus internen Leistungsbeziehungen.**

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

c) Generelle Budgets

Durch die generellen Haushaltsplanvermerke können je Produkt oder produktübergreifend als Einschränkung oder Ausweitung der Produktbudgets neue Budgets entstehen, die für jedes Produkt gelten. Durch sie werden bestimmte Aufwandskonten aus den bestehenden Budgets herausgelöst und ggf. zu neuen Budgets – auch mit Ertragskonten - zusammengefasst.

d) Spezielle Budgets

Zusätzlich entstehen Budgets durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke. Diese können sich innerhalb einer oder mehrerer Zeilen im Teilergebnisplan auswirken oder auch auf mehrere Produkte. Dabei können, wie auch bei den generellen Budgets, bestimmte Aufwandskonten lediglich aus bestehenden Budgets herausgelöst, oder aber auch zu neuen Budgets – auch mit Ertragskonten - zusammengefasst werden.

e) Konsumtive Zahlungen

Die vorgenannten Budgets der Erträge und Aufwendungen gelten analog für die zugehörigen Zahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit; auch wenn in den Teilfinanzplänen auf eine Darstellung der konsumtiven Zahlungen verzichtet wird. Daher erfolgt auch kein zusätzlicher textlicher Ausweis der speziellen Vermerke in den Produktbeschreibungen.

f) Sonderfälle

Ergänzend kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können grundsätzlich, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im

Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden.

Das bewährte Vordruckverfahren zur Mittelblockade unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristeter Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von Mehrerträgen / Mehreinzahlungen

Soweit nicht anders geregelt (z.B. durch spezielle Haushaltsplanvermerke), ist bei nicht zweckgebundenen Mehrerträgen das Zeilenergebnis auf Produktebene maßgeblich, bei nicht zweckgebundenen investiven Mehreinzahlungen hingegen das Zeilenergebnis der Investitionsmaßnahme.

Im Übrigen sind die Verfügungen der Stadtkämmerin / des Stadtkämmerers und § 21 KomHVO NRW entsprechend zu beachten.

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser sogenannten „**Budgethilfen**“ und teilen diese der Kämmererei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb einer Dezernats- oder Amtsebene gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leis-

tungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Über- und außerplanmäßiger Bedarf

Ein **überplanmäßiger Bedarf** liegt vor, wenn in einer Zeile gemäß Haushaltsplan die verfügbaren Mittel, d.h. Planansätze, übertragene Ermächtigungen sowie ggf. zuwachsende Mehrerträge /-einzahlungen, die nicht im IST gebucht oder vorgemerkt sind, für ein konkretes Vorhaben – unter Berücksichtigung aller Budgetmittel (Amts- und Dezernatsbudgets) - nicht mehr ausreichen, unabhängig davon, ob in dieser Zeile Mittel veranschlagt waren oder nicht.

Veranschlagte Mittel (fortgeschriebener Ansatz) stellen die Planansätze und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren dar.

Überplanmäßige konsumtive Bedarfe im **Gesamtfinanzplan** können erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Ein **außerplanmäßiger Bedarf** entsteht, wenn

- Haushaltsmittel in einem Produkt benötigt werden, in dem keine Mittel veranschlagt sind,
- in einem Produkt, in dem keine Mittel für Investitionsmaßnahmen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze veranschlagt sind, für eine neue Investitionsmaßnahme unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze Haushaltsmittel benötigt werden, auch wenn in diesem Produkt bereits Mittel für Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze veranschlagt sind,
- in einem Produkt Haushaltsmittel für eine neue Investitionsmaßnahme oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze benötigt werden,
- in einem Produkt Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit benötigt werden, sofern dort keine Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagt sind (gilt nicht für Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung)

und der Bedarf nicht unter Einbeziehung der zugehörigen Budgets bzw. einer Budgethilfe gedeckt werden kann.

Die Bereitstellung von zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträgen in einer Zeile, in der keine Mittel veranschlagt sind, ist keine außerplanmäßige Mittelbereitstellung.

6.5 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gegebenenfalls gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und/oder zu einer Nachtragssatzung gemäß § 81 GO NRW führen können.

Budgetüberschreitungen, die im jeweils aktuellen Finanzcontrolling festgestellt werden, müssen unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Stadtkämmerin / dem Stadtkämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. aussetzen.

Sollte im Haushaltsplan ein globaler Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 GO NRW veranschlagt werden und sich im Haushaltsvollzug abzeichnen, dass dieser voraussichtlich nicht erreicht werden kann, kann die Stadtkämmerin / der Stadtkämmerer entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der

Realisierung des globalen Minderaufwandes ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Sperre von Budgetmitteln bis zur Höhe des veranschlagten globalen Minderaufwandes, sofern durch diese Maßnahme die Realisierung des globalen Minderaufwands unterstützt wird. Die Realisierung des globalen Minderaufwands ist dabei losgelöst von der Entwicklung des Jahresergebnisses (Erträge und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen) zu betrachten. Eine ergänzende haushaltswirtschaftliche Sperre

gem. § 25 KomHVO NRW, über die der Rat zu informieren wäre, bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt. Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

V Budgetbildung bei Investitionsmaßnahmen und Finanzierungstätigkeiten

1. Grundsätze

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleichbleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Das Verfahren zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen passt sich den jeweiligen Rahmenbedingungen an und wird daher über separate Verfügungen geregelt.

2. Investive Ein- und Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze ist die Ebene der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen maßgeblich.

a) Generelle Budgets

Grundsätzlich bilden durch den entsprechenden generellen Haushaltsplanvermerk in jedem Produkt alle investiven Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze ein Budget.

b) Spezielle Budgets

Abweichend hiervon können durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke weitere Budgets entstehen. Diese können sich innerhalb einer Zeile in der Übersicht der Investitionsmaßnahmen eines Produktes auswirken oder auch auf mehrere Produkte. Dabei können bestimmte Auszahlungskonten lediglich aus dem generellen Budget herausgelöst oder aber auch zu neuen Budgets – auch mit Einzahlungskonten – zusammengefasst werden.

3. Investive Ein- und Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze ist die jeweilige Übersicht über die Investitionsmaßnahme maßgeblich.

a) Investitionsmaßnahmenbudgets

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Investitionsmaßnahmen in der vom Rat festgelegten Wertgrenze bilden mit allen Ein- und Auszahlungen jeweils ein Budget. Ergänzend finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.4 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

b) Spezielle Budgets

Abweichend hiervon können (ggf. unter Beachtung der beschlossenen Investitionssummen) durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke weitere Budgets gebildet werden. Diese können sich innerhalb einer oder mehrerer Investitionsmaßnahmen eines Produktes auswirken oder auch auf mehrere Produkte. Dabei können bestimmte Auszahlungskonten aus ihrem Budget herausgelöst oder aber auch zu neuen Budgets – auch mit Einzahlungskonten und Konten von Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze – zusammengefasst werden.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Die vorgenannten Budgets der investiven Auszahlungen gelten durch den entsprechenden generellen Haushaltsplanvermerk analog für die Verpflichtungsermächtigungen.

5. Budgets bei Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

a) Produktbudgets

Grundsätzlich bilden alle Auszahlungskonten aus Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Produktes ein Budget. Die in den Teilfinanzplänen aufgeführten davon-Ausweise sind lediglich nachrichtlich.

b) Spezielle Budgets

Abweichend können Budgets durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke gebildet werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (in 1.000 Euro)

**Verpflichtungs-
ermächtigungen
im Haushaltsplan des
Jahres:**

2026

2027

2028

2029

2023

15.159

0

0

0

2024

202.146

48.340

0

0

2025

330.676

132.323

65.962

0

2026

0

400.404

338.369

232.031

Summe

547.981

581.067

404.331

232.031

Nachrichtlich:

**In der Finanzplanung
für Darlehen
vorgesehene
Kreditaufnahmen
(Investitionskredite)**

474.729

328.094

295.340

188.433

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2026 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2025)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2026)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2026)
	EURO	EURO	EURO
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	515.315.029	1.200.859.675	1.640.765.673
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	515.315.029	1.200.859.675	1.640.765.673
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	515.315.029	1.200.859.675	1.640.765.673
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000	306.843.029	728.778.481
3.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	30.000.000	306.843.029	728.778.481
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.564.503	2.455.494	2.363.350
Restkaufpreise Leibrenten	2.564.503	2.455.494	2.363.350
5. Summe	547.879.532	1.510.158.198	2.371.907.504
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z.B. Bürgschaften u.a.	165.699.078	136.554.075	132.787.829

Ergebnisrechnung 2024 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2024 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2023	2024		2025
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.414.542.926,04	2.158.121.400,00	0,00	2.445.515.682,35	287.394.282,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	440.475.882,97	456.659.215,00	0,00	464.613.384,52	7.954.169,52	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	25.830.656,33	32.207.018,00	0,00	25.882.303,25	-6.324.714,75	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.097.915,79	334.788.535,00	0,00	342.128.905,34	7.340.370,34	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.160.378,39	111.902.969,00	0,00	113.617.297,72	1.714.328,72	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.934.874,05	316.608.008,00	0,00	338.022.678,59	21.414.670,59	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	204.913.811,61	159.442.695,00	0,00	241.014.356,55	81.571.661,55	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.259.686,63	3.145.464,00	0,00	8.066.302,57	4.920.838,57	0,00
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.831.216.131,81	3.572.875.304,00	0,00	3.978.860.910,89	405.985.606,89	0,00
11	- Personalaufwendungen	-790.611.360,18	-854.758.208,00	0,00	-892.974.162,35	-38.215.954,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-73.529.511,34	-66.563.600,00	0,00	-92.458.393,32	-25.894.793,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-741.430.853,92	-968.882.468,95	-122.520.387,95	-800.036.804,94	168.845.664,01	-127.621.223,90
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-177.234.520,19	-187.758.497,00	0,00	-187.965.796,58	-207.299,58	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.378.059.600,23	-1.541.370.610,69	-24.289.484,69	-1.535.072.880,70	6.297.729,99	-48.902.971,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-496.343.014,14	-432.352.600,25	-23.801.435,25	-515.721.407,84	-83.368.807,59	-11.682.539,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.657.208.860,00	-4.051.685.984,89	-170.611.307,89	-4.024.229.445,73	27.456.539,16	-188.206.734,95
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	174.007.271,81	-478.810.680,89	-170.611.307,89	-45.368.534,84	433.442.146,05	-188.206.734,95
19	+ Finanzerträge	45.446.375,58	37.981.023,00	0,00	50.839.731,73	12.858.708,73	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.515.909,11	-42.542.357,00	0,00	-17.625.715,84	24.916.641,16	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	36.930.466,47	-4.561.334,00	0,00	33.214.015,89	37.775.349,89	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	210.937.738,28	-483.372.014,89	-170.611.307,89	-12.154.518,95	471.217.495,94	-188.206.734,95
23	+ Außerordentliche Erträge	83.210.423,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	83.210.423,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	294.148.161,63	-483.372.014,89	-170.611.307,89	-12.154.518,95	471.217.495,94	-188.206.734,95
27	+ Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	294.148.161,63	-483.372.014,89	-170.611.307,89	-12.154.518,95	471.217.495,94	-188.206.734,95
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	45.240,00	-	-	564.518,14	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	-	0,00	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.411.968,78	-	-	-173.467,92	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-42.200.000,00	-	-	-46.600.000,00	-	-
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-43.566.728,78	-	-	-46.208.949,78	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen							
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.735.170,14	26.144.017,00	0,00	23.513.183,76	-2.630.833,24	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.735.170,14	-26.144.017,00	0,00	-23.513.183,76	2.630.833,24	0,00

Finanzrechnung 2024 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2024 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2023	2024		2025
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.239.025,78	2.135.041.800,00	0,00	2.382.445.220,17	247.403.420,17	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366.128.231,71	332.420.639,00	0,00	360.682.538,08	28.261.899,08	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.046.303,19	29.371.638,00	0,00	24.723.687,52	-4.647.950,48	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.782.721,80	326.116.765,00	0,00	330.097.869,45	3.981.104,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.495.255,18	111.542.468,00	0,00	109.350.084,57	-2.192.383,43	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	295.041.139,52	325.633.008,00	0,00	323.419.723,71	-2.213.284,29	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	148.486.130,82	142.337.304,00	0,00	185.836.483,39	43.499.179,39	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.280.385,81	37.981.023,00	0,00	42.659.403,63	4.678.380,63	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.700.499.193,81	3.440.444.645,00	0,00	3.759.215.010,52	318.770.365,52	0,00
10	- Personalauszahlungen	-719.094.460,17	-800.340.167,97	-8.706.459,97	-798.153.258,14	2.186.909,83	-9.512.849,49
11	- Versorgungsauszahlungen	-92.366.948,68	-86.932.906,97	-246.906,97	-96.968.986,89	-10.036.079,92	-685.734,66
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-695.664.205,15	-1.033.445.407,82	-185.156.346,82	-774.429.376,30	259.016.031,52	-186.502.033,69
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.328.387,76	-42.249.494,00	-1.800,00	-16.379.264,43	25.870.229,57	-283.461,50
14	- Transferauszahlungen	-1.417.129.363,01	-1.547.465.964,04	-28.898.564,04	-1.553.327.069,47	-5.861.105,43	-29.447.268,11
15	- Sonstige Auszahlungen	-409.799.081,44	-428.203.800,52	-32.374.693,52	-428.213.256,05	-9.455,53	-28.590.971,25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.342.382.446,21	-3.938.637.741,32	-255.384.771,32	-3.667.471.211,28	271.166.530,04	-255.022.318,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	358.116.747,60	-498.193.096,32	-255.384.771,32	91.743.799,24	589.936.895,56	-255.022.318,70
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.379.660,47	161.475.846,00	0,00	123.117.158,87	-38.358.687,13	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.487.329,20	16.409.700,00	0,00	7.198.559,41	-9.211.140,59	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.651.216,05	14.000.000,00	0,00	11.023.132,97	-2.976.867,03	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.805.096,99	3.723.317,00	0,00	3.416.797,10	-306.519,90	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.106.090,98	8.674.063,00	0,00	1.064.499,07	-7.609.563,93	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.429.393,69	204.282.926,00	0,00	145.820.147,42	-58.462.778,58	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.597.880,50	-88.642.843,11	-1.014.143,11	-203.389.070,76	-114.746.227,65	-18.796.188,47
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.862.142,50	-630.556.417,19	-140.283.143,19	-300.654.144,10	329.902.273,09	-162.528.063,71
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.947.618,50	-134.392.933,03	-41.540.317,03	-60.535.256,66	73.857.676,37	-25.532.741,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.437.819,49	-15.151.686,64	-3.527.799,64	-8.478.137,76	6.673.548,88	-11.644.432,33
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-44.131.769,76	-83.635.642,85	-28.541.604,85	-34.035.867,78	49.599.775,07	-9.935.777,76
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-231.983,30	-1.710.000,00	0,00	-253.348,55	1.456.651,45	-6.000.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-403.209.214,05	-954.089.522,82	-214.907.007,82	-607.345.825,61	346.743.697,21	-234.437.204,21
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-212.779.820,36	-749.806.596,82	-214.907.007,82	-461.525.678,19	288.280.918,63	-234.437.204,21
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	145.336.927,24	-1.247.999.693,14	-470.291.779,14	-369.781.878,95	878.217.814,19	-489.459.522,91
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	84.529,73	1.095.453.227,00	560.453.638,00	200.081.476,08	-895.371.750,92	534.899.589,00
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	296.117.682,00	0,00	980.000.000,00 ¹	683.882.318,00	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-16.770.922,37	-53.409.357,00	0,00	-32.373.064,11	21.036.292,89	-10.000.000,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-70.000.000,00	0,00	0,00	-950.000.000,00 ¹	-950.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-86.686.392,64	1.338.161.552,00	560.453.638,00	197.708.411,97	-1.140.453.140,03	524.899.589,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	58.650.534,60	90.161.858,86	90.161.858,86	-172.073.466,98	-262.235.325,84	35.440.066,09
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	196.220.799,96	0,00	-	254.871.334,56	-	-
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	254.871.334,56	90.161.858,86	-	82.797.867,58	-	-
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	1.695.215,53	0,00	-	426.925,14	-	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.268.290,39	0,00	-	-7.083.563,54	-	-
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	255.298.259,70	90.161.858,86	-	76.141.229,18	-	-

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2024 30,0 Mio. Euro.

Schlussbilanz 31. Dezember 2024 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2024	31.12.2023
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	399.277.114,97	409.128.206,38
1	Anlagevermögen	11.898.743.958,25	11.533.434.928,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.438.975,21	7.941.884,74
1.2	Sachanlagen	9.642.351.552,18	9.261.807.749,94
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.955.776.012,64	1.970.697.035,95
1.2.1.1	Grünflächen	935.342.889,36	946.265.242,61
1.2.1.2	Ackerland	101.961.537,34	104.042.613,75
1.2.1.3	Wald, Forsten	46.381.765,18	44.440.083,38
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	872.089.820,76	875.949.096,21
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.429.178.161,20	2.083.235.919,21
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	151.051.624,56	133.029.639,99
1.2.2.2	Schulen	1.258.130.125,56	1.077.313.837,87
1.2.2.3	Wohnbauten	77.704.869,35	81.060.622,54
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	942.291.541,73	791.831.818,81
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.538.290.340,39	3.593.868.713,51
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.017.571.136,88	1.002.722.525,30
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.512.996.645,90	1.557.394.581,69
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	132.183.087,73	141.603.565,33
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.386.908,99	67.896.832,79
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	706.311.553,88	719.331.173,65
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	101.841.007,01	104.920.034,75
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.096.604,05	2.219.065,71
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	799.775.878,09	798.764.709,68
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	55.860.379,95	47.923.483,02
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.731.795,52	93.192.298,75
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	755.642.380,34	671.906.524,11
1.3	Finanzanlagen	2.247.953.430,86	2.263.685.293,88
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.142.968.788,75	2.162.459.530,98
1.3.2	Beteiligungen	15.683.900,53	12.348.900,53
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.899.715,33	13.792.462,90
1.3.5	Ausleihungen	19.539.940,16	20.223.313,38
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	19.539.940,16	20.223.313,38
2	Umlaufvermögen	465.449.757,21	567.490.063,02
2.1	Vorräte	1.805.875,82	1.742.606,35
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.805.875,82	1.742.606,35
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	387.502.652,21	310.449.196,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	289.883.112,80	237.531.153,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	66.709.232,29	44.537.123,13
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	30.910.307,12	28.380.919,87
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	76.141.229,18	255.298.259,70
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	338.337.386,52	312.378.865,07
Summe Aktiva		13.101.808.216,95	12.822.432.063,03

Schlussbilanz 31. Dezember 2024 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2024	31.12.2023
1	Eigenkapital	8.205.286.292,92	8.263.231.655,18
1.1	Allgemeine Rücklage	7.468.343.099,77	7.514.133.943,08
1.2	Sonderrücklagen	46.907.065,38	46.907.065,38
1.3	Ausgleichsrücklage	702.190.646,72	408.042.485,09
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.154.518,95	294.148.161,63
2	Sonderposten	1.792.873.577,01	1.765.570.067,60
2.1	für Zuwendungen	1.460.929.850,40	1.479.631.326,35
2.2	für Beiträge	112.607.006,39	104.159.203,48
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.005.464,00	7.057.672,64
2.4	Sonstige Sonderposten	216.331.256,22	174.721.865,13
3	Rückstellungen	2.012.967.600,00	1.938.540.762,63
3.1	Pensionsrückstellungen	1.679.154.002,64	1.587.782.569,11
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	78.033.884,02	87.046.626,84
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	65.227.666,10	53.650.527,68
3.4	Sonstige Rückstellungen	190.552.047,24	210.061.039,00
4	Verbindlichkeiten	954.768.292,18	696.431.954,11
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	515.315.029,45	341.483.522,66
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	13.518.299,34
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	515.315.029,45	327.965.223,32
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.564.503,44	2.776.619,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.699.661,71	49.188.284,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.807.397,85	17.350.355,85
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	98.682.751,18	73.122.604,27
4.8	Erhaltene Anzahlungen	234.698.948,55	212.510.567,46
5	Passive Rechnungsabgrenzung	135.912.454,84	158.657.623,51
Summe Passiva		13.101.808.216,95	12.822.432.063,03

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates

*** Die dargestellten Zahlen der Haushaltsansätze 2026
werden sich ggf. zum endgültigen Haushalt noch verändern**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	187.700	187.700	185.474,71	
2	Personalkostenerstattung	465.000	465.000	374.722,83	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	172.100	172.100	169.915,99	
2	Personalkostenerstattung	665.000	665.000	602.824,38	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	164.400	164.400	162.136,63	
2	Personalkostenerstattung	345.000	345.000	291.452,68	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD/Volt	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.500	70.500	69.399,33	
2	Personalkostenerstattung	145.000	145.000	79.566,18	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	104.800	104.800	103.126,52	
2	Personalkostenerstattung	235.000	235.000	224.257,95	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	144.900	144.900	142.688,23	
2	Personalkostenerstattung	68.000	68.000	33.502,63	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.500	70.500	69.399,33	
2	Personalkostenerstattung	145.000	145.000	144.968,53	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	42.100	42.100	41.639,57	
2	Personalkostenerstattung	86.000	86.000	74.534,89	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Einzelratsmitglied BSW	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 * Euro			
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	 189.500 0	 184.900 0	 4.600 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	 5.400	 5.400	 0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	 a) 400 b) 100.071 820	 a) 400 b) 100.071 1.100	 a) 0 b) 0 -280	 a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	 11.000 462 25.166 105	 11.000 422 25.562 93	 0 40 -396 12	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	3.850	3.850	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 55.595 3.250	a) 400 b) 55.595 3.200	a) 0 b) 0 50	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	9.000 0 13.195 93	9.000 0 12.487 105	0 0 708 -12	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	294.100 0	287.000 0	7.100 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	9.195	9.195	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 300 b) 110.536 870	a) 300 b) 110.536 850	a) 0 b) 0 20	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	8.000 619 9.022 92	8.000 629 10.126 106	0 -10 -1.104 -14	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD/Volt				
Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 0 b) 0 0	a) 0 b) 0 0	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	1.250	1.250	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 170 b) 12.215 0	a) 170 b) 12.215 0	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.250 0 3.010 34	4.250 0 3.010 61	0 0 0 -27	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.850	1.850	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 21.570	a) 200 b) 21.570	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	150	-150	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.500	4.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	5.522	5.522	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	161	161	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	 325.400 0	 317.300 0	 8.100 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	 5.500	 5.500	 0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	 a) 200 b) 35.245 1.170	 a) 200 b) 35.245 900	 a) 0 b) 0 270	 a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	 5.500 282 4.032 53	 5.500 255 4.032 76	 0 27 0 -23	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	1.250	1.250	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 170 b) 11.261 0	a) 170 b) 11.261 0	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.250 0 6.439 81	4.250 0 6.439 81	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	950	950	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 93 b) 16.300 0	a) 93 b) 16.300 0	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	2.550 0 636 21	2.550 0 636 21	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Freie Wähler Tierschutz PARTEI				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1	Euro	Euro	Euro	5
	2	3	4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Einzelratsmitglied BSW				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 *	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 0 b) 0 0	a) 0 b) 0 0	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

*** Die dargestellten Zahlen der Haushaltsansätze 2026 werden sich
ggf. zum endgültigen Haushalt noch verändern**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.940	46.695	2.245	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				Grüne	6	18.352
				CDU	5	15.294
				SPD	3	9.176
				FDP	2	6.118
						48.940
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne	6	600
				CDU	5	500
				SPD	3	300
				FDP	2	200
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.940	46.695	2.245	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				Grüne	6	18.352
				CDU	5	15.294
				SPD	3	9.176
				FDP	2	6.118
						48.940
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne	6	600
				CDU	5	500
				SPD	3	300
				FDP	2	200
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.822	40.858	1.964	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				Grüne	6	18.352
				CDU	5	15.294
				SPD	3	9.176
						42.822
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0	Grüne	6	600
				CDU	5	500
				SPD	3	300
						1.400
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.941	46.695	2.246	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	8	24.470
				Grüne	4	12.235
				SPD	2	6.118
				FDP	2	6.118
						48.941
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU	8	800
				Grüne	4	400
				SPD	2	200
				FDP	2	200
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	58.117	55.450	2.667	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	10	30.587
				Grüne	5	15.294
				SPD	2	6.118
				FDP	2	6.118
						58.117
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.900	1.900	0	CDU	10	1.000
				Grüne	5	500
				SPD	2	200
				FDP	2	200
						1.900
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	51.999	49.614	2.385	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	7	21.411
				Grüne	4	12.235
				SPD	4	12.235
				FDP	2	6.118
						51.999
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU	7	700
				Grüne	4	400
				SPD	4	400
				FDP	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7					
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	51.999	49.613	2.386	Fraktion CDU Grüne SPD FDP	Mitgliederzahl 7 5 3 2 Betrag 21.411 15.294 9.176 6.118 51.999
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU Grüne SPD FDP	7 5 3 2 700 500 300 200 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8					
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.940	46.695	2.245	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 7 5 4 Betrag 21.411 15.294 12.235 48.940
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0	CDU SPD Grüne	4.330 4.348 <u>2.643</u> 11.321
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU SPD Grüne	700 500 400 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.940	46.695	2.245	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	7	21.411
				Grüne	5	15.294
				SPD	4	12.235
						48.940
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 7.639	7.639	0	SPD		4.283
				Grüne		3.356
						7.639
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU	7	700
				Grüne	5	500
				SPD	4	400
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2026 * Euro	Vorjahr 2025 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.881	43.777	2.104	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	6	18.352
				SPD	5	15.294
				Grüne	4	12.235
						45.881
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953	6.953	0	SPD		6.953
						6.953
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500	1.500	0	CDU	6	600
				SPD	5	500
				Grüne	4	400
						1.500
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2024	Prognose 2025	Wirtschaftslage 2026
verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ²⁾	-119.935 TEUR	-169.799 TEUR	-
Messe Düsseldorf GmbH ²⁾	66.763 TEUR	21.775 TEUR	-
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG ²⁾	8.384 TEUR	7.760 TEUR	-
D.LIVE GmbH & Co. KG ²⁾	-2.183 TEUR	-12.235 TEUR	-
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast ²⁾	2.483 TEUR	0 TEUR	-
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ²⁾	2.843 TEUR	2.460 TEUR	-
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	1 TEUR	1 TEUR	-
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	51 TEUR	21 TEUR	62 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ²⁾	-44 TEUR	-293 TEUR	-
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	-759 TEUR	10 TEUR	11 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	455 TEUR	311 TEUR	205 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH ²⁾	-775 TEUR	353 TEUR	-
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH ²⁾	66 TEUR	0 TEUR	-
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH ²⁾	44 TEUR	0 TEUR	-
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	535 TEUR	-100 TEUR	-
D.LIVE Management GmbH ²⁾	1 TEUR	1 TEUR	-
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	747 TEUR	2.015 TEUR	1.838 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	-103 TEUR	-175 TEUR	-
Düsseldorf-Digitalagentur GmbH ²⁾	435 TEUR	200 TEUR	-
Connected Mobility Düsseldorf GmbH ²⁾	412 TEUR	490 TEUR	-
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH ²⁾	629 TEUR	132 TEUR	-
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ¹⁾	460 TEUR	395 TEUR	-103 TEUR

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	-580 TEUR	233 TEUR	184 TEUR
AWISTA Kommunal GmbH	-40 TEUR	-4.093 TEUR	4.780 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	-9.222 TEUR	-12.488 TEUR	-
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	-1.592 TEUR	846 TEUR	-1.196 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ²⁾	-	-	-
Zweckverband VRR ²⁾	243 TEUR	-	-
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ²⁾	Vorlage im Dez.	-	-
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	-	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	-20 TEUR	-16 TEUR	-35 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ²⁾	-970 TEUR	-293 TEUR	-

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf ²⁾	6.443 TEUR	-6.696 TEUR	-

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung bzw. noch keine beschlossene Planung vorliegend

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2026**

Stellenplan Teil A: Beamte						
I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
					KU	KW
					2026	2026
Wahlbeamte	B 11	1,000	1,000	1,000		
	B 8/B 9	1,000	1,000	1,000		
	B 7/B 8	7,000	7,000	6,000		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,000	3,000	3,000		
	B 2	13,000	14,000	13,878	1,000 KU A16	
	A 16	28,000	27,000	25,900	3,000 KU A15	
	A 15	84,354	86,500	78,821	4,000 KU A14 1,000 KU E12	1,000
	A 14	199,611	196,090	168,851	1,000 KU A13 E2 1,000 KU A13 E1	7,000
	A 13 E2	55,340	56,840	44,956	2,000 KU A13 E1 1,000 KU A12	3,340
	A 13 E1Z	1,000	1,000	1,000		
	A 13 E1	280,337	273,530	251,681	19,550 KU A12 1,000 KU A11	10,000
	A 12	485,359	480,750	424,643	26,160 KU A11 4,500 KU A10	42,061
	A 11	473,660	465,600	383,168	22,620 KU A10 0,500 KU A7 1,000 KU E09c	27,000
	A 10	224,119	240,860	201,988	1,000 KU A9 LG1 1,000 KU A8 1,000 KU S12	7,000

Stellenplan Teil A: Beamte						
I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
					KU	KW
					2026	2026
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	328,500	312,450	280,043	11,740 KU A9 LG1 1,000 KU A8 0,500 KU A6	5,000
	A 9 LG1	968,024	883,680	794,747	4,500 KU A8	8,000
	A 8	141,100	147,930	126,947	2,000 KU A7 1,000 KU E06	18,000
	A 7	11,500	12,500	11,796	2,000 KU A6	3,000
	A 6	5,500	5,500	5,250		1,000
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.311,404	3.216,230	2.824,669		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
				KU	KW
				2026	2026
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	112,450	101,950	91,886	1,000 KU A13 E1 5,000 KU E14 1,000 KU E13 1,000 KU E11	12,500
E 14	164,067	153,670	138,487	3,770 KU E13 2,000 KU E11	8,000
E 13	242,191	237,170	209,332	3,500 KU E12	10,960
E 12	483,205	449,150	387,190	9,256 KU E11 1,000 KU E10	35,500
E 11	608,474	583,670	510,727	10,500 KU E10	64,000
E 10	555,198	551,160	472,650	6,501 KU E09c 3,500 KU E09b 0,500 KU E09a 1,000 KU E08 1,897 KU S12	24,000
E 09c	258,825	276,680	228,787	4,000 KU E09b 0,380 KU E09a	22,585
E 09b	329,360	330,240	278,401	18,769 KU E09a 3,000 KU E08	12,070
E 09a	985,661	964,490	851,876	1,000 KU A8 4,199 KU E08 4,000 KU E07 1,923 KU E06	31,000

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
				KU	KW
				2026	2026
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	529,711	541,540	475,695	7,000 KU E07 7,500 KU E06 1,000 KU P07	47,200
E 07	564,943	577,220	539,320	1,000 KU A6 2,500 KU E06 1,000 KU E05	10,000
E 06	586,584	625,320	521,897	5,000 KU E05 2,000 KU E04	33,490
E 05	313,813	328,860	305,356	2,000 KU E04 1,000 KU E03	21,850
E 04	123,880	118,880	98,567		17,700
E 03	120,929	124,490	107,299		31,770
E 02	374,400	378,270	354,865		3,430
E 01	0,300	0,300	0,300		
P 09	3,000	5,000	3,975	2,000 KU P07	
P 08	2,000	1,000	0,769		2,000
P 07	11,500	9,500	9,178	1,000 KU A6	2,000
Festbetrag (FB)	27,000	26,000	24,878	2,000 KU A15	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	125,000	123,000	115,500		1,000
Festbetrag TVK (FB-T)	8,000	8,000	5,000		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,000	1,000	1,000		
Zwischensumme	6.531,491	6.516,560	5.732,935		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
				KU	KW
				2026	2026
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	19,538	19,000	16,152		1,000
S 17	63,479	51,500	46,786	2,000 KU S16 1,000 KU S15 1,000 KU S11b	10,000
S 16	18,000	17,000	14,614	6,000 KU S15	
S 15	192,627	166,520	153,202	10,000 KU S13 1,000 KU S12 2,000 KU S11b 1,000 KU E08	17,520
S 14	189,011	196,000	179,303	8,000 KU S12	25,940
S 13	87,000	84,000	70,415	8,000 KU S09 1,000 KU E09a	1,000
S 12	223,552	220,330	181,774	2,500 KU S11b	43,740
S 11b	121,578	140,450	128,085	2,000 KU S08b	12,300
S 09	48,500	48,000	40,090		1,000
S 08b	1.136,310	1.112,080	875,974	2,620 KU S08a 1,000 KU S04 1,000 KU E09a	152,570
S 08a	24,330	12,950	9,510		24,330
S 04	334,330	333,680	283,180	2,000 KU S03	8,000
S 03	0,000	1,000	0,000		
Zwischensumme	2.458,255	2.402,510	1.999,085		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindverwaltung	8.989,746	8.919,070	7.732,020		

Stellenplan Teil A: Beamte						
II. Sondervermögen						
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
					KU	KW
					2026	2026
Stadtentwässerungsbetrieb						
Laufbahngruppe 2	B 2	1,000	1,000	1,000		
	A 15	2,000	1,000	1,000		
	A 14	2,000	1,000	1,000		
	A 13 E2		2,000	2,000		
	A 13 E1	4,000	6,000	4,821		
	A 12	11,000	9,000	6,677		
	A 11	8,000	9,000	7,617		
	A 10	1,000	1,000	1,000		
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1	1,000	2,000	1,000		
Gesamt Beamte Sondervermögen		30,000	32,000	26,115		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025	Vermerke	
				KU	KW
				2026	2026
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb					
E 15	8,000	8,000	8,000		
E 14	6,000	6,000	4,600		1,000
E 13	16,000	14,000	13,923	2,000 EU E12	
E 12	70,000	65,000	60,582	1,000 KU E11	3,000
E 11	64,720	65,220	57,900		0,470
E 10	25,000	23,000	20,949	1,000 KU E09b	1,000
E 09c	19,000	20,000	15,717		
E 09b	34,820	34,320	27,201	1,000 KU E08	3,000
E 09a	44,330	36,330	33,088	1,000 KU E08	
E 08	140,000	140,500	134,365		4,000
E 07	8,000	12,000	12,000		1,000
E 06	70,000	72,000	69,571		1,000
E 05	16,000	17,000	14,000	1,000 KU E04	1,000
E 04	0,900	0,900	0,897		
E 03	1,000	1,000	1,000		
Festbetrag (FB)	2,000	2,000	2,000		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	525,770	517,270	475,793		

Gesamtstellenzahlen			
	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzte Stellen am 30.06.2025
Beamte	3.341,404	3.248,230	2.850,784
Tariflich Beschäftigte	9.515,516	9.436,340	8.207,813
Gesamt	12.856,920	12.684,570	11.058,597

Veränderungen zum Stellenplan 2026

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen
Anzahl	233,760	61,410



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kämmererei